



keine Arbeit - keine Zukunft?

REVOLUTION!

WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET

BESCHLOSSEN



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



IMPRESSUM

Herausgeber: Österreichische Gewerkschaftsjugend, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Telefon: +43 (01) 53 444 – 39060,
E-Mail: jugend@oegb.at, www.oegj.at; Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH, Verlags- und Herstellungsort:
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Cover-Fotos © Michael Mazohl, Verlag des ÖGB; Cover: © Reinhard Schön, Verlag des ÖGB;
Layout und Satz: Walter Schauer, Verlag des ÖGB; Druck und Satzfehler vorbehalten.



INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsordnungsänderung	Seite 02
Leitantrag	Seite 12
Anträge	Seite 29
Antrag 01 Wir kämpfen für deinen Berufseinstieg	Seite 29
Antrag 02 Wir kämpfen für eine gerechte Gesellschaft	Seite 34
Antrag 03 Gewerkschaftsjugend zieht – zieh mit!	Seite 37
Antrag 04 Ich möchte mitbestimmen	Seite 38
Antrag 05 Sex 2.0	Seite 39
Antrag 06 Entkoppelung des SelbsterhalterInnenstipendiums vom Einkommen des Ehepartners/der EhepartnerIn	Seite 41
Antrag 07 Landfriedensbruch abschaffen	Seite 42
Antrag 08 Eine friedliche Welt schaffen – für ein Europa der ArbeitnehmerInnen	Seite 43
Antrag 09 Mobilität ist ein Grundrecht	Seite 46
Antrag 10 „Generation Nix“ – Jugendobdachlosigkeit in Österreich	Seite 47
Antrag 11 Legalize it and don't criticize it	Seite 48
Antrag 12 Solidarität – Einheit – Stärke!	Seite 49
Antrag 13 Besseres Haushalten mit Lebensmitteln	Seite 52
Antrag 14 Modernisierung und Reform der ÖGB Kartenstelle	Seite 54
Antrag 15 Modernisierung von Präsenzdienst und Zivildienst	Seite 55
Antrag 16 Die Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes und seine Folgen	Seite 56
Antrag 17 Praktische Ausbildung: Nur tatsächlich Probiertes kann auch angewendet werden	Seite 58
Antrag 18 Jugendarbeit im ÖGB	Seite 59



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



GESCHÄFTSORDNUNG

DER JUGENDABTEILUNG DES ÖGB

Eingebracht von PRO-GE, GPA-djp, GBH, vida, younion

(beschlossen vom 22. Jugendkongress des ÖGB, 29./30. Juni 1991)
(geändert vom 23. Jugendkongress des ÖGB am 25./26. September 1993)
(geändert vom 24. Jugendkongress des ÖGB am 10./11. Juni 1995)
(an ÖGB Geschäftsordnung vom Bundesjugendvorstand 16. November 1996 angepasst)
(geändert vom 26. Jugendkongress des ÖGB am 29. Mai 1999)
(geändert vom 27. Jugendkongress des ÖGB am 20. Oktober 2001)
(geändert vom 30. Jugendkongress des ÖGB am 4. November 2006)
(geändert vom 32. Jugendkongress des ÖGB am 14. Mai 2011)
(geändert vom 34. Jugendkongress des ÖGB am 25. April 2015)

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Die Österreichische Gewerkschaftsjugend hat alle jugendlichen ArbeitnehmerInnen, Lehrlinge, SchülerInnen, StudentInnen und weitere in Ausbildung stehende Jugendliche sowie Zivildienstler und Präsenzdienstler, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sozial, wirtschaftlich und kulturell zu vertreten und zu betreuen.
- (2) Die Österreichische Gewerkschaftsjugend ist ein Teil des ÖGB. Seine Statuten und Beschlüsse gelten auch für sie.
- (3) Die Österreichische Gewerkschaftsjugend verfügt über ein eigenes demokratisches Organisationsleben.
- (4) Die Österreichische Gewerkschaftsjugend hat ihren Sitz in Wien.

§ 2 AUFGABEN

Die Österreichische Gewerkschaftsjugend hat:

- a) Aktionen und Bildungsveranstaltungen durchzuführen, die die arbeitende Jugend (unabhängig davon ob in Beschäftigung oder nicht), SchülerInnen, StudentInnen, Zivildienstler und Präsenzdienstler in die Lage versetzen, ihren gesellschaftlichen Standort zu erkennen und sie zum selbstständigen politischen Denken und Handeln befähigen sowie die Voraussetzungen und Einrichtungen für die Bildungsarbeit zu schaffen, um die Jugend auf ihre Aufgaben als aktive GewerkschafterInnen vorzubereiten;
- b) den Kampf für die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Anliegen für die Zielgruppe lt. § 1 (1) zu führen;
- c) die Zielgruppe lt. § 1 (1) für die gewerkschaftlichen Aufgaben zu interessieren und sie als Mitglieder und MitarbeiterInnen zu gewinnen;
- d) die Bildung der Zielgruppe lt. § 1 (1) zu fördern und eine zukunftsorientierte Ausbildung zu erreichen;
- e) die Überwachung, Einhaltung und Verbesserung aller, die Jugend betreffenden, Gesetze durchzuführen;
- f) betriebliche Jugendvertretungen zu fördern und ihre Arbeit zu unterstützen;
- g) Betreuung und Unterstützung von SchülerInnenvertreterInnen;
- h) auf die Freizeitgestaltung der Zielgruppe lt. § 1 (1) Einfluss zu nehmen und Alternativen zur Konsumindustrie zu bieten und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen;



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



- i) die Zusammenarbeit mit SchülerInnen und StudentInnen oder deren Organisationen zu fördern und zu unterstützen;
- j) die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere mit Jugendorganisationen, die ähnliche Ziele verfolgen, auszubauen und aufrechtzuerhalten;
- k) internationale gewerkschaftliche Verbindungen herzustellen und den Gedankenaustausch, der zur Völkerverständigung und internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit dient, zu fördern;
- l) Initiativen, Vorschläge, Forderungen und praktische Arbeit auf europäischer Ebene zu fördern und konkrete Projekte zu planen und durchzuführen;
- m) sich für die Chancengleichheit der Geschlechter in der Wirtschaft, der Gesellschaft und in der Gewerkschaftsbewegung einzusetzen.

§ 3 AUFBAU

Die Österreichische Gewerkschaftsjugend besteht aus der Bundesjugendabteilung, errichtet gemäß § 5 (1) der Statuten des ÖGB vom Österreichischen Gewerkschaftsbund zur Besorgung gemeinsamer Angelegenheiten für Gruppen von Mitgliedern, die sich auf mehrere Gewerkschaften verteilen, und gliedert sich analog dem ÖGB in die Jugendabteilungen der Gewerkschaften des ÖGB und den Landesjugendabteilungen.

§ 4 ORGANE

Die Österreichische Gewerkschaftsjugend hat folgende Organe:

Bundesjugendkongress,
Bundesjugendvorstand,
Bundesjugendpräsidium,
Bundesjugendleitung,
Bundesjugendkontrollkommission,
Landesjugendkonferenzen,
Landesjugendvorstände,
Landesjugendpräsidien,
Landesjugendkontrollkommissionen,
Regionaljugendkonferenzen,
Regionaljugendausschüsse,
Regionaljugendkontrollen.

- (1) Zur geschlechtergerechten Repräsentation, haben die Delegierungen zumindest analog nach § 7 (3) der Statuten des ÖGB zu erfolgen, sofern die Geschäftsordnung der ÖGJ keinen höheren Frauenanteil fordert.
- (2) Bei der Entsendung und Bestellung von FunktionärInnen ist darauf zu achten, dass die Personen beim Antritt des Amtes das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 5 JUGENDSEKRETARIATE

- (1) Die Geschäfte der Österreichischen Gewerkschaftsjugend führt die/der, vom Bundesvorstand des ÖGB bestellte, BundesjugendsekretärIn; im Arbeitsbereich der Landesleitungen die, vom Bundesvorstand des ÖGB bestellten, LandesjugendsekretärInnen.



- (2) Das Bundesjugendsekretariat hat folgende Aufgaben:
- a) den Bundesjugendkongress und alle Veranstaltungen und Aktionen der Österreichischen Gewerkschaftsjugend im Bundesmaßstab vorzubereiten;
 - b) statistisches Material zu sammeln und zu publizieren, soweit es dazu dient, die Situation der Jugend in allen Lebensbereichen aufzuzeigen;
 - c) Zeitschriften und andere den Aufgaben der Österreichischen Gewerkschaftsjugend dienende Drucksorten herauszugeben;
 - d) Einrichtungen anzuregen, die das soziale Bewusstsein und die allgemeine und berufliche Bildung der Jugend fördern und solche, die der Gesundheitserhaltung der Jugend dienen;
 - e) Material herauszugeben, das die JugendfunktionärInnen in ihrer Tätigkeit unterstützt;
 - f) Einrichtungen zu schaffen, die dazu beitragen, die Jugend auf ihre Aufgaben als aktive GewerkschafterInnen vorzubereiten;
 - g) Initiativen, Vorschläge, Forderungen und praktische Arbeit auf europäischer Ebene zu fördern und konkrete Projekte zu planen und durchzuführen.

§ 6 BUNDESJUGENDKONGRESS

- (1) Der Bundesjugendkongress besteht aus:
- a) den Delegierten der Jugendabteilungen aller Gewerkschaften des ÖGB, wobei die Gewerkschaften für bis zu 2000 Mitglieder auf je 200 eine Delegierte/einen Delegierten, von 2001 bis 5000 auf je 300 eine Delegierte/einen Delegierten und von mehr als 5000 auf je 400 eine weitere Delegierte/einen Delegierten entsenden können. Bruchteile zählen voll;
 - b) den Delegierten der Landesorganisationen, wobei für je 2.500 Mitglieder in der Landesorganisation eine Delegierte/ein Delegierter entsendet werden kann. Bruchteile zählen voll. Diese Delegiertenmandate werden zuerst an die Regionaljugendvorsitzenden vergeben. Restliche Delegierte werden vom Landesjugendvorstand entsendet;
 - c) fünf Delegierte des ÖGB;
 - d) den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesjugendvorstands;
 - e) der Bundesjugendkontrollkommission;
 - f) der/dem BundesjugendsekretärIn des ÖGB;
 - g) den BundesjugendsekretärInnen bzw. BundesjugendreferentInnen der Gewerkschaften;
 - h) den LandesjugendsekretärInnen bzw. LandesjugendreferentInnen des ÖGB,
 - i) im Bundesjugendvorstand kooptierte Mitglieder.
- (2) Delegierungsberechtigt sind die Gewerkschaften und die Landesorganisationen auf Grund der Zahl der ihnen angehörenden Mitglieder. Berechnungsgrundlage ist die letzte vor dem Bundesjugendkongress beschlossene ÖGB Mitgliederstatistik (Statistik Jugend).
- (3) Die in Absatz 1 unter den litera e) bis i) genannten Delegierten haben beratende Stimme.
- (4) Beim Tagesordnungspunkt „Entlastung des Bundesjugendvorstandes“ haben die Delegierten des Bundesjugendvorstandes beratende Stimme.
- (5) Aufgaben des Bundesjugendkongresses:
- a) Forderungen und Vorschläge, die die berufliche, soziale, bildungsmäßige, gesundheitliche und wirtschaftliche Lage der Jugend betreffen, zu beraten und zu beschließen;
 - b) die allfälligen Änderungen der Geschäftsordnung der Österreichischen Gewerkschaftsjugend. Diese benötigen jedoch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, um als Antrag an den ÖGB-Bundesvor-
-



- stand formuliert zu werden. Nur nach Beschluss des ÖGB-Bundesvorstands tritt die geänderte Geschäftsordnung der Österreichischen Gewerkschaftsjugend in Kraft;
- c) das Bundesjugendpräsidium und die Bundesjugendkontrollkommission zu wählen.
- (6) Der Bundesjugendkongress tritt alle zweieinhalb Jahre zusammen. Er wird vom Bundesjugendvorstand einberufen.
- (7) Der Bundesjugendvorstand ist verpflichtet, einen außerordentlichen Bundesjugendkongress einzuberufen, wenn zwei Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen.

§ 7 BUNDESJUGENDVORSTAND

- (1) Der Bundesjugendvorstand besteht aus:
- a) dem Bundesjugendpräsidium;
 - b) den VertreterInnen der Jugendabteilungen aller Gewerkschaften des ÖGB, wobei die Gewerkschaften mit bis zu 1000 Mitgliedern im festgelegten Betreuungsbereich eine/einen VertreterIn - Gewerkschaften mit bis zu 3000 Mitgliedern zwei VertreterInnen und Gewerkschaften mit mehr als 3000 auf je weitere 4000 – eine/einen weitere/weiteren VertreterIn entsenden können. Berechnungsgrundlage ist die vor dem letzten ÖGJ Bundeskongress beschlossene ÖGB Mitgliederstatistik (Statistik Jugend). Bruchteile zählen voll. Die VertreterInnen werden vom Bundesjugendvorstand der betreffenden Gewerkschaft gewählt;
 - c) jeder/jedem Landesjugendvorsitzenden;
 - d) der Bundesjugendkontrollkommission;
 - e) der/dem BundesjugendsekretärIn des ÖGB;
 - f) den BundesjugendsekretärInnen bzw. BundesjugendreferentInnen der Gewerkschaften;
 - g) den LandesjugendsekretärInnen bzw. LandesjugendreferentInnen des ÖGB.
 - h) vom Bundesjugendvorstand kooptierte Mitglieder;
 - i) zwei VertreterInnen des BundesmigrantInnenarbeitskreis, sofern dieser besteht;
 - j) zwei Vertreterinnen des Bundesfrauenarbeitskreises, sofern dieser besteht. Besteht kein Frauenarbeitskreis, erfolgt die Nominierung gem. § 7 (3) der Statuten des ÖGB.
- (2) Die im Absatz 1 unter den litera d) bis h) genannten Mitglieder des Bundesjugendvorstandes haben beratende Stimme.
- (3) Vertretungsregelungen:
- a) Ist eine Landesjugendvorsitzende/ein Landesjugendvorsitzender verhindert, kann für die Dauer der eingeladenen Sitzung das Stimmrecht auf einen bei der Landesjugendkonferenz gewählten Stellvertreter/eine gewählte Stellvertreterin übertragen werden.
 - b) Jede Gewerkschaft kann für jede Delegierte/jeden Delegierten ein Ersatzmandat nennen. Diese können jede ordentlich Delegierte/jeden ordentlich Delegierten der nominierenden Gewerkschaft für die eingeladene Sitzung ersetzen, wobei auch die Ersatzdelegierungen lt. § 7 (3) der Statuten des ÖGB zu erfolgen haben.
- (4) Beschlussfähigkeit:
- a) Der Bundesjugendvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.
 - b) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt.
 - c) Ist zum eingeladenen Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit gegeben, sind nach 30 Minuten Wartezeit die anwesenden Delegierten berechtigt, notwendige Beschlüsse zu fassen. Davon ausgenommen sind Beschlüsse lt. § 6 (7).
-



- (5) Der Bundesjugendvorstand ist für seine Geschäftsführung dem Bundesjugendkongress verantwortlich. Er hat zu Jugendproblemen im Sinne des § 6 (5) a) grundsätzlich Stellung zu nehmen und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu beschließen und durchzuführen.
- (6) Zur Vertretung der Interessen der weiblichen Zielgruppe lt. § 1 (1) kann der Bundesjugendvorstand einen Bundesjugendfrauenarbeitskreis einsetzen. Dieser besteht aus je einer Vertreterin aus den Bundesländern und den Gewerkschaften. Der Bundesfrauenarbeitskreis entsendet nach seiner Konstituierung zwei stimmberechtigte Mitglieder in den Bundesjugendvorstand, die mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Der Bundesfrauenarbeitskreis muss für die Konstituierung aus mindestens sechs Vertreterinnen bestehen.
- (7) Zur Vertretung der Interessen von MigrantInnen kann der Bundesjugendvorstand einen BundesmigrantInnenarbeitskreis einsetzen. Dieser besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter aus den Bundesländern und den Gewerkschaften. Der MigrantInnenarbeitskreis entsendet nach seiner Konstituierung zwei stimmberechtigte Mitglieder in den Bundesjugendvorstand, die mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Der BundesmigrantInnenarbeitskreis muss für die Konstituierung aus mindestens sechs VertreterInnen bestehen.
- (8) Je Gewerkschaft kann eine Person aus dem Betreuungsfeld der ÖGJ lt. § 1 (1) als Gast eingeladen werden, sofern diese eine aktive Mitgliedschaft hat. Gäste sind vor jeder Sitzung des Bundesjugendvorstandes dem Bundesjugendsekretariat zu melden. Gäste nehmen als ZuhörerInnen an der Sitzung teil und haben weder ordentliche noch beratende Stimme.
- (9) Der Bundesjugendvorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, er wird vom Bundesjugendpräsidium eingeladen.
- (10) Die Einladung für den Bundesjugendvorstand muss mindestens 5 Wochen vor der Sitzung ausgesendet werden.

§ 8 BUNDESJUGENDPRÄSIDIUM

- (1) Zusammensetzung:
 - a) Das Bundesjugendpräsidium besteht aus einem/einer Vorsitzenden und mindestens sechs, jedoch höchstens 13 gleichberechtigten StellvertreterInnen. Weiters gehört dem Präsidium die/der BundesjugendsekretärIn des ÖGB mit beratender Stimme an.
 - b) Jede Gewerkschaft, die Nominierungen für die Funktion der/des Stellvertreterin/Stellvertreters vornimmt, hat für die Wahl durch den Bundesjugendkongress lt. § 6 (5) c) je eine männliche und eine weibliche Person als StellvertreterIn zu nominieren. Langen bis zu einem vom Bundesjugendvorstand festgesetzten Termin nicht genügend Nominierungen ein, um sechs StellvertreterInnen wählen zu können, nimmt der Bundesjugendvorstand die weiteren notwendigen Nominierungen vor.
 - c) Bei Auflösung bzw. Fusionen von Gewerkschaften zwischen zwei Bundesjugendkongressen erlöschen die Funktionen der StellvertreterInnen im entsprechenden Ausmaß.
 - (2) Das Bundesjugendpräsidium wird beim Bundesjugendkongress mit einfacher Mehrheit gewählt.
 - (3) Das Bundesjugendpräsidium nimmt zu aktuellen Problemen Stellung und erledigt im Einvernehmen mit dem Bundesjugendsekretariat die Arbeiten zwischen den Sitzungen des Bundesjugendvorstandes.
 - (4) Bei Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes kann der Bundesjugendvorstand der zuständigen Gewerkschaft einen Vorschlag dem Bundesjugendpräsidium machen, der vom nächstfolgenden Bundesjugendvorstand bestätigt werden muss.
-



§ 9 BUNDESJUGENDLEITUNG

- (1) Die Bundesjugendleitung besteht aus:
 - a) dem gewählten Bundesjugendpräsidium;
 - b) der/dem BundesjugendsekretärIn des ÖGB;
 - c) den BundesjugendsekretärInnen bzw. BundesjugendreferentInnen der Gewerkschaften;
 - d) den LandesjugendsekretärInnen bzw. LandesjugendreferentInnen des ÖGB.
- (2) Aus den Gewerkschaften und den Landesorganisationen kann nur jeweils eine/ein JugendsekretärIn bzw. JugendreferentIn entsandt werden.
- (3) Die Bundesjugendleitung hat die Arbeiten gemäß den Arbeitsrichtlinien der Österreichischen Gewerkschaftsjugend, im Rahmen der im Bundesjugendvorstand gefassten Beschlüsse, zu planen, vorzubereiten und auszuführen.
- (4) Die Bundesjugendleitung tritt mindestens sechsmal im Jahr zusammen.
- (5) Weitere Personen können beigezogen werden.

§ 10 BUNDESJUGENDKONTROLLKOMMISSION

- (1) Die Bundesjugendkontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern, die vom Bundesjugendkongress gewählt werden. Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder der Bundesjugendkontrollkommission ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden.
- (2) Die Bundesjugendkontrollkommission hat die Einhaltung der Arbeitsrichtlinien sowie die Durchführung der Beschlüsse des Bundesjugendkongresses und des Bundesjugendvorstandes zu überwachen. Sie hat das Recht, die Tätigkeit aller Jugendabteilungen zu überprüfen.
- (3) Zu Beschlüssen der Bundesjugendkontrollkommission ist die Anwesenheit zumindest der Hälfte ihrer Mitglieder notwendig.
- (4) Der Bundesjugendvorstand kann Kooptierungen in die Bundesjugendkontrollkommission vornehmen, wenn auch das Ersatzmitglied aus seiner Funktion ausscheidet.

§ 11 LANDESJUGENDKONFERENZEN

- (1) Zur Beratung der Arbeit in den Bundesländern sind Landesjugendkonferenzen einzuberufen; diese werden alle zweieinhalb Jahre durchgeführt.
 - (2) Zusammensetzung
 - a) Stimmberechtigte Delegierte sind die Delegierten der Gewerkschaften und die stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendvorstands.
 - b) Beratend delegiert sind die beratenden Mitglieder des Landesjugendvorstandes.
 - (3) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesjugendvorstand beschlossen. Beim Delegiertenschlüssel ist auf eine repräsentative Darstellung der Mitgliederzahlen zu achten. Berechnungsgrundlage ist die letztbeschlossene ÖGB Mitgliederstatistik (Statistik Jugend).
-



- (4) Aufgaben der Landesjugendkonferenz:
- a) die im § 6 (5) a) aufgezählten Aufgaben sind im Landesmaßstab durchzuführen;
 - b) Wahl des Landesjugendpräsidiums;
- (5) Der Landesjugendvorstand ist verpflichtet, eine außerordentliche Landesjugendkonferenz einzuberufen, wenn zwei Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen.

§ 12 LANDESJUGENDVORSTÄNDE

- (1) Der Landesjugendvorstand besteht aus:
- a) dem Landesjugendpräsidium;
 - b) jeder/jedem gewählten Landesvorsitzenden der Jugendabteilungen der Gewerkschaften. Falls die/der Landesvorsitzende im Landesjugendpräsidium vertreten ist, dessen/deren StellvertreterInnen; die übrigen Gewerkschaften entsenden je eine/einen VertreterIn, sofern sie im Bundesland Jugendarbeit betreiben;
 - c) den VertreterInnen der Jugendabteilungen der Gewerkschaften, wobei jede Gewerkschaft, die über 4% des Gesamtmitgliederstandes (Jugendliche) im Bundesland verfügt, eine(n) VertreterIn entsendet und für je weitere 10% eine weitere/einen weiteren VertreterIn;
 - d) jeder/jedem Regionaljugendvorsitzenden;
 - e) der Landesjugendkontrollkommission;
 - f) dem/der LandesjugendsekretärIn des ÖGB und den LandesjugendsekretärInnen bzw. LandesjugendreferentInnen der Gewerkschaften;
 - g) zwei VertreterInnen des LandesmigrantInnenarbeitskreis, sofern dieser besteht;
 - h) zwei Vertreterinnen des Landesfrauenarbeitskreises, sofern dieser besteht. Besteht kein Landesfrauenarbeitskreis, erfolgt die Nominierung gem. § 7 (3) der Statuten des ÖGB.
- (2) Die im Absatz 1 unter den Punkten e und f genannten Mitglieder des Landesjugendvorstandes haben beratende Stimme.
- (3) Vertretungsregelungen:
- a) Ist eine Regionaljugendvorsitzende/ein Regionaljugendvorsitzender verhindert, kann für die Dauer der eingeladenen Sitzung das Stimmrecht auf einen bei der Regionaljugendkonferenz gewählten Stellvertreter/eine gewählte Stellvertreterin übertragen werden.
 - b) Jede Gewerkschaft kann für jede Delegierte/jeden Delegierten ein Ersatzmandat nennen. Diese können jeden ordentliche Delegierte/jeden ordentlichen Delegierten der nominierenden Gewerkschaft für die eingeladene Sitzung ersetzen, wobei auch die Ersatzdelegierungen lt. § 7 (3) der Statuten des ÖGB zu erfolgen haben.
- (4) Beschlussfähigkeit:
- a) Der Landesjugendvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.
 - b) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt.
 - c) Ist zum eingeladenen Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit gegeben, sind nach 30 Minuten Wartezeit die anwesenden Delegierten berechtigt, notwendige Beschlüsse zu fassen. Davon ausgenommen sind Beschlüsse lt. § 11 (5).
- (5) Dem Landesjugendvorstand obliegt es, die Landesjugendkonferenz einzuberufen und die laufenden Arbeiten des Jahres durchzuführen.
- (6) Zur Vertretung der Interessen der weiblichen Zielgruppe lt. § 1 (1) kann der Landesjugendvorstand einen Landesjugendfrauenarbeitskreis einsetzen. Der Landesjugendvorstand bestimmt die Anzahl der Mitglieder, wobei



auf eine Darstellung der Frauenanteile der Gewerkschaften zu achten ist. Der Landesfrauenarbeitskreis entsendet nach seiner Konstituierung zwei stimmberechtigte Mitglieder in den Landesjugendvorstand und eine Vertreterin für den Bundesfrauenarbeitskreis, die mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

- (7) Zur Vertretung der Interessen von MigrantInnen kann der Landesjugendvorstand einen MigrantInnenarbeitskreis einsetzen. Der Landesjugendvorstand bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Der MigrantInnenarbeitskreis entsendet nach seiner Konstituierung zwei stimmberechtigte Mitglieder in den Landesjugendvorstand, die mit einfacher Mehrheit gewählt werden und verfügt über das Vorschlagsrecht für die Entsendung der VertreterIn in den BundesmigrantInnenarbeitskreis. Diese/Dieser wird vom Bundesjugendvorstand eingesetzt.
- (8) Je Gewerkschaft kann eine Person aus dem Betreuungsfeld der ÖGJ lt. § 1 (1) als Gast eingeladen werden, sofern diese eine aktive Mitgliedschaft hat. Gäste sind vor jeder Sitzung des Landesjugendvorstandes dem Landesjugendsekretariat zu melden. Gäste nehmen als ZuhörerInnen an der Sitzung teil und haben weder ordentliche noch beratende Stimme.
- (9) Der Landesjugendvorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen und wird vom Landesjugendpräsidium eingeladen.
- (10) Die Einladung für den Landesjugendvorstand muss mindestens 5 Wochen vor der Sitzung ausgesendet werden.

§ 13 LANDESJUGENDPRÄSIDIEN

- (1) Das Landesjugendpräsidium hat die im § 8 (3) angeführten Aufgaben im Landesmaßstab durchzuführen.
- (2) Das Landesjugendpräsidium besteht aus der/dem VorsitzendeN und zwei oder vier gleichberechtigteN StellvertreterInnen, wobei bei zwei StellvertreterInnen davon mindestens eine Frau und bei vier StellvertreterInnen mindestens zwei Frauen sein müssen. Je eine Stellvertreterin wird vom Landesjugendfrauenarbeitskreis nominiert. Besteht kein Frauenarbeitskreis, der die Nominierungen vornehmen kann, übernimmt der Landesjugendvorstand vorübergehend diese Aufgabe.

§ 14 LANDESJUGENDKONTROLLKOMMISSIONEN

- (1) Die Landesjugendkontrollkommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die von der Landesjugendkonferenz gewählt werden. Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder der Landesjugendkontrollkommission ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden.
- (2) Die Landesjugendkontrollkommission hat die im § 10 Absatz 2 angeführten Aufgaben im Landesmaßstab durchzuführen.
- (3) Zu Beschlüssen der Landesjugendkontrollkommission ist die Anwesenheit zumindest der Hälfte ihrer Mitglieder notwendig.
- (4) Der Landesjugendvorstand kann Kooptierungen in die Landesjugendkontrollkommission vornehmen, wenn auch das Ersatzmitglied aus seiner Funktion ausscheidet.



§ 15 REGIONALJUGENDKONFERENZEN

- (1) Zur Beratung der Arbeit in den Regionen sollen Regionaljugendkonferenzen einberufen werden. Diese sollen jährlich durchgeführt werden.
- (2) Die Einberufung und die Festlegung des Delegiertenschlüssels erfolgt durch den Regionaljugendausschuss, im Einvernehmen mit dem/der LandesjugendsekretärIn des ÖGB. Ist kein Regionaljugendausschuss vorhanden, erfolgt die Einberufung durch den Landesjugendvorstand.
- (3) Die Beschlussfähigkeit der Regionaljugendkonferenz ist dadurch gewährleistet, dass nach Ablauf einer Wartezeit von 15 Minuten, ab Beginn der Regionaljugendkonferenz, die Mehrheit der anwesenden Delegierten entscheidet.
- (4) Aufgaben der Regionaljugendkonferenz:
 - a) die im § 6 (5) a) aufgezählten Aufgaben sind im Regionalmaßstab durchzuführen;
 - b) die/den RegionaljugendvorsitzendeN und zwei gleichberechtigte StellvertreterInnen zu wählen, wobei mindestens eine davon eine Frau sein muss;
 - c) die JugendvertreterInnen für das Präsidium des Regionalvorstandes (Vgl. § 34 Geschäftsordnung des ÖGB) zu nominieren. Ist dies nicht möglich, wird der/die VertreterIn vom Landesjugendvorstand nominiert;
 - d) die Regionaljugendkontrollkommission zu wählen;
 - e) wichtige Aktionen im Regionalmaßstab zu beschließen.

§ 16 REGIONALJUGENDAUSSCHUSS

- (1) Der Regionaljugendausschuss besteht aus:
 - a) der/dem Regionaljugendvorsitzenden und zwei gleichberechtigte StellvertreterInnen, wobei mindestens eine davon eine Frau sein muss;
 - b) jeder/jedem Vorsitzenden oder deren StellvertreterInnen aller Jugendgruppen der Region und
 - c) den JugendvertrauensrätInnen der Region, wobei je Gewerkschaft bis zu fünf betrieblichen Jugendvertretungen eine/einen VertreterIn, bei mehr als fünf betrieblichen Jugendvertretungen eine weitere/einen weiteren VertreterIn entsandt wird.
- (2) Dem Regionaljugendausschuss obliegt es, die laufenden Arbeiten der Region durchzuführen.
- (3) Die Einberufung erfolgt durch die im Absatz 1, lit. a, genannten Personen im Einvernehmen mit der/dem LandesjugendsekretärIn des ÖGB, mindestens jedoch alle zwei Monate.

§ 17 JUGENDGRUPPEN DES ÖGB

- (1) In Orten, in denen die einzelnen Gewerkschaften nicht über genügend jugendliche Mitglieder verfügen, können von der/dem Bundes- oder LandesjugendsekretärIn des ÖGB, im Einvernehmen mit dem Landesjugendvorstand, Jugendgruppen des ÖGB gegründet werden.
 - (2) Die Jugendgruppen des ÖGB unterstehen dem Arbeitsbereich des Bundes- bzw. Landesjugendsekretariates des ÖGB.
 - (3) Die Landesjugendkonferenz beschließt Richtlinien für den Aufbau und die Tätigkeit der Jugendgruppen des ÖGB des betreffenden Bundeslandes.
-



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



§ 18 ANWENDUNG

Zur Durchführung der Sitzungen und Konferenzen ist die Geschäftsordnung der Gewerkschaftsjugend anzuwenden. Für die in der Geschäftsordnung der ÖGJ nicht geregelten Bestimmungen findet die Geschäftsordnung des ÖGB sinngemäß Anwendung.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



LEITANTRAG

KEINE ARBEIT – KEINE ZUKUNFT? REVOLUTION!

Der technologische Wandel vereinfacht tägliche Aufgaben und Wege, etwa das Suchen von Informationen oder die Zustellung der Pizza. Während vor Jahren noch fast alle AutofahrerInnen einen Autoatlas besaßen, um den Weg von einem Ort zum nächsten nachzuschlagen, wird heute meist Google Maps gefragt. Und das persönliche Gespräch wird nicht selten durch Fotos, Skype-Konferenzen oder Textnachrichten ersetzt. Die Digitalisierung betrifft aber nicht nur private Lebensbereiche, sondern auch den Arbeitsplatz. Durch Smartphones oder Tablets sind viele ArbeitnehmerInnen ständig erreichbar. Geschäftliche E-Mails werden nach Feierabend, am Wochenende und im Urlaub gelesen und bearbeitet.

Der bereits jetzt stattfindende Wandel wird sich aber weiter verschärfen. Intelligente Roboter werden immer mehr Menschen von ihren Arbeitsplätzen verdrängen. Schon jetzt trifft beispielsweise der Computer zu 80 Prozent die Entscheidung, ob jemand einen Kredit bekommt, und nur zu 20 Prozent der Mensch. Damit sind nicht nur Menschen mit geringerer Qualifikation betroffen, sondern auch gut Ausgebildete.

Wenn Unternehmen die ArbeitnehmerInnen durch Maschinen ersetzen, hat das meist nur einen Sinn, nämlich in immer weniger Zeit mit immer weniger Beschäftigten immer höhere Profite einzufahren. Die ArbeitnehmerInnen werden dabei lediglich als Humankapital betrachtet, deren Interessen und Bedürfnisse im klaren Widerspruch zu den Profitinteressen der UnternehmerInnen stehen. Die Wirtschaft schafft schon jetzt zu wenige und zu wenig gute (Vollzeit-)Arbeitsplätze. Die Arbeitslosigkeit droht damit in Zukunft weiter zu steigen. Für die Betroffenen steigt die Armutsgefährdung, für die Unternehmen der Profit. Doch während die Firmen immer mehr Gewinne einfahren, tragen sie immer weniger zum Sozialstaat bei. Denn ihre Beiträge für Sozialleistungen sind abhängig von der Höhe der Löhne/Gehälter der von ihnen beschäftigten ArbeiterInnen und Angestellten. Hohe soziale Standards und gute Arbeitsplätze sind aber notwendig für den sozialen Frieden, von dem auch die Unternehmen profitieren.

Die Digitalisierung bringt also nicht nur Vereinfachungen, sondern auch Herausforderungen – und denen muss sich die gesamte Gewerkschaftsbewegung stellen. Um mit den neuen Anforderungen mithalten zu können, müssen Schule, Lehrausbildung, Aus- und Weiterbildung neu gedacht und modernisiert werden. Die alleinige Umbenennung eines Lehrberufs wird nicht genügen.

Die Unternehmen dürfen nicht die einzigen sein, die vom technischen Wandel profitieren! Es braucht eine Systemänderung. Die vielen kleinen Korrekturen, die aus Hunderten erarbeiteten Vorschlägen immer nur den kleinsten gemeinsamen Nenner ergeben, bringen uns nicht weiter. Wir fordern nichts anderes als eine Revolution im Denken der Menschen: Im Mittelpunkt der Wirtschaft müssen der Mensch und die Umwelt stehen und nicht die Profitinteressen der Reichen und Mächtigen.

Deshalb hat sich die Österreichische Gewerkschaftsjugend für ihre Arbeitsperiode 2017 bis 2019 viel vorgenommen. Beim 35. Bundesjugendkongress werden die politischen Pflöcke für den Bau einer besseren, einer gerechteren Welt eingeschlagen. In den kommenden zwei Jahren arbeiten die sieben Gewerkschaften an den Details. Mit Information und Aktionismus werden wir unseren Forderungen und der Stimme der jungen Menschen in unserer Gesellschaft wieder mehr Kraft verleihen.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

DIGITALISIERUNG

Industrie 4.0

Aus technologischer Sicht stehen im Zentrum von Industrie 4.0 Daten. In Rohstoffe, Fertigungsobjekte und Maschinen eingebettete Microcomputer und Sensoren berichten über den physikalischen Zustand (Temperatur, Druck) der Objekte und lösen entsprechende physische Aktionen aus. Rohstoffe, Maschinen, Menschen und IT-Systeme sollen über die gesamte Wertschöpfungskette vernetzt werden, um relevante Daten zu generieren und weiterzugeben. So soll z. B. ein hereinkommender Auftrag für ein Motorrad die Bestellung der entsprechenden Rohstoffe und Einzelteile auslösen. Ein Stahlblock wird angeliefert und kommuniziert mittels eines Microcomputers der arbeitenden Maschine, dass aus ihm ein Zylinder für ein Motorrad eines bestimmten Typs werden wird. Der fertige Zylinder kommuniziert der Arbeitskraft, wo und möglicherweise auch wie er eingebaut werden soll, das fertige Motorrad wiederum kommuniziert an den Spediteur, an wen es ausgeliefert wird, und die Kundin, wie zufrieden sie mit dem Motorrad ist. Die Nutzungsdaten des Motorrads kommunizieren der Entwicklungsabteilung, wie es eingesetzt wird, und beeinflussen so die Entwicklung des Nachfolgemodells.

Wichtig ist, den Begriff Industrie 4.0 als organisatorische Innovation zu begreifen, die den Menschen und nicht die Technik ins Zentrum stellt. So soll der Mensch nicht in ein technisches Gefüge eingespannt werden, sondern die Technik den Menschen unterstützen. Die Veränderungen bedürfen höherer Investitionen von privater wie staatlicher Seite, versprechen im Gegenzug aber den Fokus des Wettbewerbs von den Kosten auf die Innovationskraft zu verschieben. Eine Herausforderung für die Gesellschaft ist Industrie 4.0 allemal. Diese äußert sich durch eine starke Veränderung der Tätigkeitsstrukturen in vielen Berufen, negative Beschäftigungseffekte für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. Niedrigqualifizierte), eine Veränderung der Qualifikationsanforderung von Beschäftigten, die Verdrängung von Regelbeschäftigten zugunsten zeitlich befristeter SpezialistInnen und Hilfskräfte oder die ungleiche Verteilung der Produktivitätszuwächse zugunsten der Kapitaleigner („Who owns the robots rules the world“).

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Um Menschen für die Anforderungen der Digitalisierung vorzubereiten, ist es notwendiger denn je, dass ab der Elementarpädagogik ein besonderer Fokus auf die Erlangung von Grundfertigkeiten und Kenntnissen gelegt werden muss. Eine reine Erfüllung der Schulpflicht reicht nicht aus, der Austritt aus der Schulpflicht soll stärker an Bildungsziele geknüpft werden.
- Um dem hohen Bedarf an Weiterbildung und Umschulung im Zusammenhang mit Arbeitsplatzveränderungen durch Industrie 4.0 für fachliche und überfachliche (Quer-)Kompetenzen begegnen zu können, bedarf es auch klarer Rahmenbedingungen (Zeit, Geld und Ort), einer Evaluierung und Betreuung durch psychische Belastungen sowie Maßnahmen, um psychische Belastung generell zu vermeiden.
- Die Weiterentwicklung und Evaluierung der Kriterien für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen (Anerkennungsgesetz). Auch nonformale Bildungsabschlüsse müssen dabei berücksichtigt werden.
- Begleitforschung von industriellen Anwendungen durch arbeits- und sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte mit Hinblick auf die Mensch-Maschine-Arbeitsorganisation, auch im Hinblick auf den Beschäftigten-datenschutz, die Arbeitsqualität und die physische und psychische Gesundheit.
- Sollten aufgrund der Arbeitstätigkeit psychische Erkrankungen auftreten, muss auch immer der/die ArbeitgeberIn in die Verantwortung gezogen werden und die Kosten für die Behandlung tragen.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

Crowdworking und plattformbasierte Arbeit

Im Mittelpunkt der neuen Form der Arbeitsorganisation steht die Online-Plattform. Sie ist AuftraggeberIn und AuftragnehmerIn zwischengeschaltet. Von der Beschlagwortung von Modeprodukten, dem Erstellen eines Logos bis zur Reinigungskraft, die private Wohnungen putzt – Plattformen bieten bereits eine unglaubliche Vielfalt an Dienstleistungen an. Das Prinzip: Über eine Onlineplattform werden Arbeitsaufträge an eine große Zahl von Menschen ausgeschrieben, die dort registriert sind. Die Arbeit wird entweder ortsunabhängig (z. B. das Erstellen von Logos, oder die Erledigung von „Microtasks“) oder ortsabhängig (z. B. Botendienste) erledigt. Die Plattformen übernehmen in diesem Prozess viele Aufgaben wie z. B. das Anwerben der Arbeitskräfte, Kommunikation mit AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen, Arbeitsorganisation und Definition von Arbeitsaufgaben, Entwicklung von Entlohnungssystemen und teilweise auch Festlegung und Abwicklung der Bezahlung bis hin zur Entwicklung von Bewertungssystemen (Ratings), die zur Kontrolle der Plattformarbeiter dienen. Zentral bei der Arbeitsorganisation durch Plattformen ist: Das Verhältnis zwischen AuftraggeberInnen und PlattformarbeiterInnen wird über die Plattform abgewickelt. Dieses Geschäftsmodell ermöglicht es PlattformbetreiberInnen, unternehmerische, rechtliche und soziale Risiken ebenso wie die Kosten für Arbeitskraft und Produktionsmittel nicht selbst zu übernehmen, sondern weitgehend den anderen beiden Parteien zuzuweisen. (ist z. B. keine Arbeit da, tragen die CrowdworkerInnen das Risiko). Die Plattformunternehmer sehen sich nicht als Arbeitgeber, die CrowdworkerInnen fallen um grundsätzliche ArbeitnehmerInnenrechte um. Beahlt wird entweder ein vorab festgelegter Fixpreis oder im Sinne des Wettbewerbsprinzips, bei dem nur bezahlt wird, wer das beste/schnellste Ergebnis liefert. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind niedrige Bezahlung, Verschwimmen der Grenzen zwischen selbstständig und unselbstständig, ausgeprägt asymmetrische Machtverhältnisse zugunsten der AuftraggeberInnen, AGBs statt Arbeitsvertrag, fehlende betriebliche Mitbestimmung sowie in manchen Fällen das „Verschwinden des Auftraggebers; da ja für die Plattform gearbeitet wird, können willkürliche Ablehnung von Arbeitsergebnissen sowie unfaire Ratings zu „leeren Arbeitsstunden“ führen. Das Risiko trägt dabei stets der/die CrowdworkerIn.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- **Rechtssicherheit für CrowdworkerInnen:** Die Plattformen müssen CrowdworkerInnen Klarheit über den vertragsrechtlichen Status geben. Es ist die Verantwortung der Plattformunternehmen, Verträge, die in Einklang mit dem nationalen Recht stehen, anzubieten und die CrowdworkerInnen ausreichend über ihren rechtlichen Status zu informieren. Praktiken, wie z. B. dass vor dem Einstieg in die Plattform Allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptiert werden müssen, reichen dafür jedenfalls nicht aus.
- **Recht auf Organisation:** CrowdworkerInnen müssen sich organisieren können. AGB Klauseln, die ein Verbot der Vernetzung mit anderen über die jeweilige Plattform Tätigen vorsehen, stehen im Widerspruch zur Koalitionsfreiheit von Erwerbstätigen. Plattformbetreiber müssen weitere Mechanismen vorsehen, die faire und gleichberechtigte Lösungen von Konflikten zwischen der Plattform, den CrowdworkerInnen und den AuftraggeberInnen (z. B. über unfaire Ratings) ermöglichen.
- **Bezahlung:** Die Festlegung von Mindestlöhnen für CrowdworkerInnen ist mit Schwierigkeiten verbunden: etwa, dass oft jede einzelne Erledigung von Mikroaufgaben bezahlt wird. Nichtsdestotrotz muss begonnen werden, Maßnahmen zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Arbeit, die über Plattformen verrichtet wird, so bezahlt wird, dass es auch für CrowdworkerInnen gerecht ist. Der Bundesjugendvorstand der ÖGJ soll sich mit diesem Thema auseinandersetzen und einen Vorschlag erarbeiten.
- **Richtige Klassifikation:** PlattformarbeiterInnen, ArbeitnehmerInnenorganisationen, politische EntscheidungsträgerInnen und Plattformunternehmen selbst sind aufgerufen, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass PlattformarbeiterInnen, die eigentlich ArbeitnehmerInnen sind, auch als solche qualifiziert werden.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

REVOLUTION DER BILDUNG!

Obwohl Österreichs Bildungssystem schon jahrelang aufgrund der hohen sozialen Selektion sowie veralteter pädagogischer Methoden in der Kritik steht, gibt es kaum Bewegung in diesem Bereich. Hier verpassen wir eine Chance, Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen, ihnen dabei freie Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten sowie die Entwicklung zu eigenständigen, hinterfragenden und kreativen Menschen zu fördern.

Der Digital Divide zwischen Jugendlichen vergrößert sich

Bereits in der AK-Studie zu den digitalen Kompetenzen der Wiener Jugendlichen zeigt sich der Digital Divide zwischen SchülerInnen in höheren Schulen und Lehrlingen. Dort berichtete knapp die Hälfte der Lehrlinge, dass Computer in ihren Lehrbetrieben und der Berufsschule kaum eine Rolle spielen. Dieser Befund findet sich in gleichem Ausmaß auch in der Infrastrukturerhebung des Bildungsministeriums. Während 90 % der höheren Schulen und NMS angeben, E-Learning im Unterricht umzusetzen, setzen weniger als die Hälfte der Berufsschulen die neuen Technologien im Unterricht ein (47 %).

Berufsschule 4.0

Die aktuelle Erhebung der digitalen Infrastruktur an Schulen offenbart also eine große digitale Lücke an den Berufsschulen. Während die Digitalisierung des Unterrichts in den meisten Schulen voranschreitet, heißt es für Lehrlinge meist: Bitte warten.

Zwar bieten zwei von drei Berufsschulen LAN-Anschlüsse in allen Unterrichtsräumen an und haben im Vergleich mit den Gymnasien und berufsbildenden Schulen teilweise gute Übertragungsraten (über 100 Mbit/s). Große Unterschiede zeigen sich jedoch in der Abdeckung der Berufsschulen mit WLAN. Nur knapp die Hälfte der BerufsschülerInnen kann sich in der Schule kabellos mit dem Schulnetzwerk und dem Internet verbinden. 43 % der Berufsschulen haben kein WLAN. Damit ist die Berufsschule der Schultyp mit der geringsten WLAN-Abdeckung aller Schultypen. Zum Vergleich: Nur jede fünfte NMS und nur jede zehnte Bundesschule hat keine drahtlose Internetverbindung. Sogar die Volksschulen sind geringfügig besser ausgestattet (41 % haben kein WLAN). Die WLAN-Abdeckung ist insofern relevant, da sie eine Voraussetzung für innovativen digitalen Unterricht mit dem „Bring your-own device“-Ansatz ermöglicht, bei dem die Jugendlichen lernen, ihre Alltagsgeräte für den Wissenserwerb und berufliche Ziele zweckorientiert einzusetzen.

Durch die immer höher werdenden Anforderungen an Lehrlinge ist es an der Zeit, die Berufsschulzeit anzupassen. Eine deutliche Erhöhung der Gesamtstundenzahl muss angestrebt werden, neue Fächer geschaffen und die Qualität der Pädagogik erhöht werden. Als Schulversuch hat die BS Embelgasse – von der Arbeiterkammer Wien als „Musterschule“ ausgezeichnet – mit der Ausweitung auf 1.680 Stunden hervorragende Ergebnisse erzielt. Im Zuge der derzeitigen Schulreform wird jedoch dieser Schulversuch beendet. Die BS Embelgasse steht somit exemplarisch für den Unwillen der Arbeitgeber, eine fundierte Berufsschulbildung im Bereich der Lehrlinge zu garantieren. Die Überführung der 1.680 Stunden in das Regelschulwesen hätte schon längst stattfinden müssen.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Flächendeckender Ausbau des WLAN-Zugangs an Berufsschulen sowie ein verstärkter Einsatz der „neuen Medien“ im Berufsschulunterricht.
- Lehrpläne müssen laufend aktualisiert und an die technologischen Entwicklungen angepasst werden.
- Wenn private, mobile Geräte im Berufsschulunterricht verwendet werden, dürfen SchülerInnen, die sich solche



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

Geräte nicht leisten können, nicht vom Unterricht ausgeschlossen oder benachteiligt werden. Die Berufsschulen und die öffentliche Hand haben dafür Sorge zu tragen, dass jene technischen Hilfsmittel, die im Unterricht verwendet werden, den SchülerInnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Zugang von privaten, mobilen Geräten im schulinternen Netzwerk gestattet wird, braucht es gleichzeitig klare datenschutzrechtliche Bestimmungen, um ein Ausspionieren und Überwachen von SchülerInnen zu verhindern.

- Modernisierung aller Berufsschulinternate; dies betrifft die Infrastruktur sowie auch die Tagesabläufe (Hausordnung, Lernstunden, Freizeitprogramm).
- Berufsschulzeiterweiterung auf mind. 1.260 Stunden für alle 3-jährigen Lehrberufe, Kürzung der maximalen Unterrichtszeit auf 7 Stunden pro Schultag sowie Angebote für Bewegung und Sport als Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit.
- Um ausreichend Zeit für die immer stärker von der Wirtschaft eingeforderten Kompetenzen der nicht fachbezogene Bildung – wie Fremdsprachenkenntnisse, (Online-)Informationsmanagement oder Ethik – zu schaffen, soll perspektivisch die Berufsschulzeit um insgesamt ein Drittel auf 1.680 Stunden ausgebaut werden. Über die Vor- und Nachteile der Einführung von Wahlpflichtfächern soll nachgedacht werden.
- Die Übernahme aller Kosten, die dem Lehrling im Zuge des Besuches der Berufsschule anfallen (Internatskosten, Fahrtkosten zum Internat, Schulmaterial etc.) durch den Arbeitgeber oder den Facharbeitsfonds (Anm. Konzept Facharbeitermilliarde der ÖGJ).
- Verstärkte Schulungsmaßnahmen für BerufsschullehrerInnen sowie für AusbilderInnen in Bezug auf digitale Kompetenzen, besonders mit Fokus auf die Gefahren und den Umgang mit Social Media sowie eine umfassende fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Ausbildung.
- Beibehalten der BRP (Berufsreifeprüfung) als kostenloses Angebot während der Lehrzeit. Ein Rechtsanspruch für Lehrlinge, um die Ausbildung während der Arbeitszeit durchführen zu können, muss eingeführt werden.
- In den Berufsschulen sollen sogenannte Kompetenzchecks durchgeführt werden. Ziel ist es, den Lehrlingen Feedback über den Stand ihrer praktischen Fähigkeiten in ihrem Lehrberuf zu geben. Diese Kompetenzchecks sollen von einer Prüfungskommission, welche aus zumindest einem/einer ArbeitnehmervertreterIn besteht, abgehalten werden. BerufsschullehrerInnen sollen Kompetenzchecks aufgrund der persönlichen Abhängigkeit des Berufsschülers zum Lehrer nicht abnehmen können.
- Die verpflichtende Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Politische Bildung“ in allen Berufsschuljahren sowie die Modernisierung dieses Faches. Die Gewerkschaft sowie die Arbeiterkammer als Vertretung der Interessen der Lehrlinge sind in den Unterricht miteinzubeziehen.
- Die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsjugend mit den gewählten VertreterInnen der Berufsschulen auf allen Ebenen.
- Da die Lehre mit Matura immer attraktiver wird und auch ausbildende Betriebe dieses Angebot vermehrt anbieten, muss auch hier Nachbesserung betrieben werden. Wie bei der Freistellung zum Besuch der Berufsschule sollen Lehrlinge für den Besuch des Maturaunterrichts freigestellt werden.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Neben dem Ausbau der digitalen Infrastruktur braucht es für AbsolventInnen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) bessere Durchlässigkeit zu den Universitäten und Fachhochschulen. Kein Bildungsweg soll in einer „Bildungssackgasse“ enden.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Flächendeckender Ausbau des WLAN-Zugangs an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie ein verstärkter Einsatz der „neuen Medien“ im Unterricht.
- Zwar gibt es an den BMHS schon Maßnahmen zur Drop-out-Prävention, dennoch gilt es diese zu verstärken, damit es zu weniger Abgängen von SchülerInnen kommt.
- Abschlüsse der BHS-AbsolventInnen müssen bei der Aufnahme eines facheinschlägigen Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule) in dem Sinne anerkannt werden, dass man bereits in der Schule erworbene Kompetenzen angerechnet bekommt. Das soll die Studiendauer verkürzen. Derzeit gibt es verschiedene Formen der Anrechnung, die aber von Universität zu Universität und von Fachhochschule zu Fachhochschule unterschiedlich sind. Für Studierende gibt es keine Transparenz und keinen Rechtsanspruch.
- Es muss eine klare gesetzliche Regelung für die Anrechnung zwischen Schule und Lehre geschaffen werden, welche nicht nur die Abschlüsse, sondern auch die Zeit, welche in der Ausbildung verbracht wurde, gegenseitig anrechenbar machen.
- Jugendliche sollen Rechtsanspruch auf ein Rückkehrrecht für einen Schulplatz in der SEK II (BMHS; AHS-Oberstufe) haben. Derzeit entscheidet in der SEK II die jeweilige AHS oder BMHS, welche SchülerInnen sie aufnimmt. Im Zuge der Ausbildungspflicht bis 18 sollte jedoch auch der/die Jugendliche das Recht auf einen Schulplatz haben.
- Die Einführung des Unterrichtsfaches „Medienaufklärung“ verpflichtend ab der 5. Schulstufe.
- Die Aufnahme regelmäßiger kostenloser Selbstverteidigungskurse, Sucht- sowie Gewaltpräventionskurse in den Lehrplan aller Schulstufen und Schultypen.
- Mindestens alle zwei Jahre verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen und Schultypen.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

REVOLUTION DER BERUFSAUSBILDUNG

Wir verlangen ein Bekenntnis zur dualen Lehrausbildung und deren Aufwertung, um die Lehre für Jugendliche attraktiver zu machen. Die Rahmenbedingungen der Lehrstellen müssen modernisiert werden, versteckte Ausbildungskosten müssen beseitigt und eine qualitätsvolle Ausbildung sichergestellt werden. Eine besondere Verantwortung kommt der gesamten öffentlichen Verwaltung zu, denn hier kann die Politik aktiv Lehrstellen schaffen und ihren Teil zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen.

Gerade im Bereich der Lehrausbildung muss der Fokus auf der Zukunft der Jugendlichen liegen, Profitinteressen müssen hintangestellt werden. Deswegen ist es uns wichtig, Jugendliche mit Behinderung stärker in die Lehrausbildung einzubinden. Wir treten auch für eine Mindestlehrlingsentschädigung auf KV-Ebene ein, da ansonsten im Zuge der Anhebung der Mindestlöhne auf 1.500 Euro die Lehre im Gegensatz zur Hilfsarbeit unattraktiver wird und man Lehrlingen im Allgemeinen ohnehin nicht unterstellen kann, dass sie „zu viel“ verdienen oder „zu teuer“ wären. Die Arbeit der Jugendlichen muss stärker wertgeschätzt werden.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Im öffentlichen Dienst, dem Gemeindedienst sowie in gemeindenahen Unternehmen soll in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit bewusst „über Plan“ ausgebildet werden.
- Staatsnahe Betriebe müssen Lehrlinge ausbilden – hierbei muss besonders auf die Qualität der Ausbildung geachtet werden.
- Wir fordern eine kollektivvertragliche Mindestlehrlingsentschädigung in der Höhe von 700 Euro im ersten Lehrjahr. Lehrlinge dürfen beim Mindestlohn keine Ausnahme sein!
- Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, sollen ab einer gewissen Anzahl an Lehrlingen auch begünstigte Jugendliche mit Behinderung ausbilden. Die Einführung einer Lehrlings-Beschäftigungspflicht innerhalb des Behinderteneinstellungsgesetzes wird vorgeschlagen.

Digitale Kompetenzen für die Lehrausbildung

Digitale Kompetenzen sind die Voraussetzung für gute Arbeitsmarktchancen und eine Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft. Da immer mehr Tätigkeiten innerhalb aller Berufsfelder digitalisiert werden, darf die duale Berufsausbildung bei der Digitalisierung nicht übersehen werden. Nur wenn die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule auf dem aktuellen Stand der Technik stattfindet, kann der Stellenwert der Lehrlingsausbildung in der digitalen Wirtschaft aufrechterhalten werden. Nur mit digitalen Kompetenzen können sich Lehrlinge am Arbeitsmarkt der Zukunft behaupten.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Die Umstellung aller Lehrberufe auf kompetenzbasierte Berufsbilder.
- Eine regelmäßige Evaluierung (spätestens nach 5 Jahren) der Berufsbilder, da die ständige Modernisierung und schnelllebige Wirtschaft gut ausgebildete Fachkräfte verlangt.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

- ☞ Um die Umsetzbarkeit der kompetenzbasierten Ausbildung in den Betrieben sicherzustellen, sind aus AN-Sicht die Festlegung einer zeitlichen Dimension (wie lange braucht man im Durchschnitt für die Vermittlung der Berufsbildpositionen), Ausbildungsleitfäden und eine Ausstattungsliste für Ausbildungsberechtigungsverfahren unabdingbar.

Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung und Qualitätsüberprüfung

2015/2016 wurde die betriebliche Lehrstellenförderung – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – von den Berufsforschungsinstituten ÖIBF und IBW evaluiert. Auch die Gewerkschaftsjugend bekräftigt die Forderung nach einer Umstellung des aktuellen Förderungssystems. Qualitätskriterien und eine solidarische Arbeitgeberfinanzierung müssen endlich implementiert werden.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- ☞ Die Basisförderung („Gießkanne“) soll an Qualitätskriterien geknüpft werden (Ausbildungsplanung und -dokumentation, Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen bei Betrieben mit wenig Ausbildungsstruktur, insbesondere KMU, Weiterbildung der AusbilderInnen und der Lehrlinge und im 3. Lehrjahr an die positive Absolvierung der Lehrabschlussprüfung).
- ☞ Die Finanzierung von Förderungen innerhalb des Lehrsystems wird derzeit hauptsächlich durch den Insolvenzausgleichsfonds bereitgestellt. Die nunmehr langjährige Forderung der Gewerkschaftsjugend zur Einführung der Facharbeitermilliarde muss von der Politik endlich umgesetzt werden.
- ☞ Lehrlinge sollten selbst einen Antrag auf einen Weiterbildungskurs stellen können (keine Abhängigkeit vom Betrieb, ob dieser einen Antrag stellt).
- ☞ Die Auflösung der bei der Wirtschaftskammer angesiedelten Lehrlingsstellen bei gleichzeitiger Schaffung von unabhängigen, paritätisch besetzten und mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestatteten Behörden zur Sicherung der Ausbildungsqualität. Diese Behörden sollen neben den Aufgaben, die sich aus der Qualitätssicherung ergeben, auch die Aufgaben im Bereich des Vollzuges des Berufsausbildungsgesetzes in Zusammenarbeit mit den Landes- und Bundesberufsausbildungsbeiräten übernehmen. In diesem Sinne sind die Landes- und Bundesberufsausbildungsbeiräte hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse aufzuwerten.
- ☞ Die Bestimmungen zum Entzug der Lehrberechtigung sind zu verschärfen. Kommt es zu einem Verstoß gegen das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz oder gegen das Berufsausbildungsgesetz, muss zuerst eine Verwarnung, bei wiederholtem Verstoß eine Strafzahlung bis hin zum Entzug der Lehrberechtigung verhängt werden. Hierfür ist ein gesamtgültiger Kriterienkatalog zu erarbeiten.
- ☞ Wird die Ausbildungstätigkeit für mehr als drei Jahre nicht wahrgenommen, so führt dies zum Verlust der Ausbildungsberechtigung des/der jeweiligen Ausbildners/Ausbildnerin. Diese kann aber durch den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme wiedererlangt werden.
- ☞ Wenn die Tätigkeit der Ausbildung von Lehrlingen eine zusätzliche Arbeitstätigkeit für eine/n FacharbeiterIn ist, muss diese im Kollektivvertrag zu einer zusätzlichen Vergütung führen
- ☞ Krankenstandstage dürfen keinen Einfluss auf die Übernahme des Lehrlings nach der Lehre haben. Bestehende Systeme im öffentlichen sowie kommunalen Bereich sind abzuschaffen.
- ☞ Stärkere und unangekündigte Kontrollen bei den überbetrieblichen Lehrwerkstätten.
- ☞ Verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen spätestens alle zwei Jahren.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

- Ausbildung ist Aufgabe der Wirtschaft, diese darf sich nicht ihrer Verantwortung entziehen. Ziel der Regierungspolitik soll es sein, mehr Lehrplätze zu schaffen, damit ÜBAs langfristig nicht mehr notwendig sind. Die Kosten für die FacharbeiterInnen-Ausbildung in den ÜBAs müssen auf die Unternehmen abgewälzt werden und sollen nicht aus öffentlichen Steuermitteln bezahlt werden.
- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Ausbildungsverbünden soll breit kommuniziert werden.

Lehrabschlussprüfung (LAP)

Einer von fünf Lehrlingen besteht die Lehrabschlussprüfung nicht beim ersten Antritt und rund fünf Prozent treten erst gar nie zu einer Lehrabschlussprüfung an. Das ist ein deutlicher Hinweis auf strukturelle Probleme in der betrieblichen Ausbildung. Dagegen braucht es Qualitätsstandards. Um die Antritts- und Abschlussraten bei der Lehrabschlussprüfung zu steigern, muss aber auch die Lehrabschlussprüfung selbst reformiert werden.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Bei der Lehrabschlussprüfung muss es um die fachliche Kompetenz und nicht um das Auswendiglernen von Prüfungsstoff gehen. Um das sicherzustellen, braucht es: bundesweit standardisierte Fragenkataloge, eine unterstützende Atmosphäre sowie neue methodische Formen innerhalb der Lehrabschlussprüfung.
- Der erste Antritt zur Lehrabschlussprüfung muss für alle Lehrlinge kostenfrei sein, unabhängig vom Zeitpunkt der Ablegung der Prüfung.
- Lehrlingen muss zur Absolvierung der Lehrabschlussprüfung der gesamte Tag unter Anrechnung der Arbeitszeit frei gegeben werden.
- Die volle Kostenübernahme der Vorbereitungskurse zur LAP – egal wer der Arbeitgeber ist! (betrieblich, überbetrieblich, kommunaler/öffentlicher Dienst)
- Die PrüferInnen müssen laufend Schulungen absolvieren und sind für diese sowie für die Tätigkeit des Prüfens vom Arbeitgeber bei Entgeltfortzahlung freizustellen.
- Um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu stärken und die Lehre attraktiver zu machen, soll eine erfolgreich absolvierte Lehrabschlussprüfung den Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten im jeweiligen Berufsfeld ermöglichen.
- Die Fachhochschulen sind aufgefordert, Kurse für FacharbeiterInnen anzubieten. Zurzeit kann man mit einem Lehrabschluss theoretisch schon auf einer Fachhochschule studieren, es werden jedoch nur in Ausnahmefällen Kurse für diese Zielgruppe angeboten



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

REVOLUTION DES ARBEITSMARKTES

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen lag im Dezember 2016 bei 10,0 %. Das war knapp unter der allgemeinen nationalen Arbeitslosenquote von 10,3 %. Betrachtet man die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen genauer, zeigt sich, dass hier große Unterschiede zwischen den Jugendlichen, den 15- bis 19-Jährigen mit einer AI-Quote von 5,6 % und den jungen Erwachsenen von 20 bis 24 Jahren mit einer AI-Quote von 11,8 % bestehen.

Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe ist seit 2011 permanent angestiegen. Dementsprechend gibt es einen weitreichenden gesellschaftlichen und politischen Konsens, Maßnahmen für Jugendliche zu ergreifen. So stand der Bundesregierung 2016 für die Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche ein Budget von 848 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel gingen zum Großteil in die Arbeitsmarktpolitik, aber auch in die betriebliche Lehrstellenförderung und an Maßnahmen des Sozialministeriumservice.

Aktuelle Politikansätze

Das zentrale Ziel ist, Jugendlichen einen über die Pflichtschule hinausgehenden Schul- oder Berufsausbildungsabschluss zu ermöglichen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Ausbildungspflicht für Jugendliche, die Ausbildung bis 18. Diese wurde mit August 2016 beschlossen und wird für den aktuellen Schulentlassjahrgang 2016/17 im Juli 2017 wirksam werden. Ein weiterer Schritt ist die Ausbildungsgarantie bis 25, die ab 2017 mit zusätzlichen Mitteln wirksam wird. Diese ist vor allem für junge Erwachsene, die es im ersten Anlauf nicht geschafft haben, einen Berufsabschluss zu erreichen, von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus ist seit Jahren eines der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele des AMS darauf ausgerichtet, Jugendliche in eine Lehrstelle oder in eine Ausbildung zu bringen.

Die Bestrafung der Erziehungsberechtigten bei Nichterfüllung der Ausbildungspflicht bis 18 sehen wir kritisch, denn nicht die Betroffenen von Jugendarbeitslosigkeit sollen bestraft werden, sondern die Verursacher. Unternehmen und Staat müssen ihr Verantwortung für die Zukunft der Jugendlichen endlich wahrnehmen und echte Ausbildungsinitiativen schaffen.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Das Ziel, jedem/r Jugendlichen einen Berufsausbildungs- bzw. über die Pflichtschule hinausgehenden Schulabschluss zu ermöglichen, muss weiterhin im Zentrum aller Aktivitäten stehen. Die öffentliche Hand hat dabei die Verpflichtung, Wünsche, Bedürfnisse und Kenntnisse der Jugendlichen umzusetzen und Jugendliche nicht in Ausbildungen drängen, welche für diese uninteressant sind. Daher muss ein Rechtsanspruch für Jugendliche auf den jeweilig gewünschten Ausbildungsplatz eingerichtet werden.
- Hilfsarbeit zur Erfüllung der Ausbildungspflicht bis 18 lehnen wir kategorisch ab und darf durch das Arbeitsmarktservice auch nicht vermittelt werden.
- Die Ausbildungsgarantie bis 25 ist ein wichtiges Angebot, um den jungen Erwachsenen eine zweite Chance zu geben, eine Ausbildung zu erwerben. Die zusätzlichen Mittel sind jedoch nur für 2017 und 2018 gesichert. Wir fordern daher, dauerhaft ausreichende Mittel für die Ausbildungsgarantie bis 25 zur Verfügung zu stellen.
- Bei der Ausbildung bis 18 muss die Verhinderung des Schul- und Ausbildungsabbruchs im Fokus behalten werden. Dazu muss das Jugendcoaching ausgebaut und flächendeckend an allen Schulen angeboten werden. Darüber hinaus braucht es eine Qualitätssicherung der Lehre und geeignete und ausreichende Maßnahmen



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

gegen Schulabbruch in den Schulen. Für Jugendliche, die in der Betreuung des Arbeitsmarktservice und des Sozialministeriumservice stehen, muss ein qualitätsvoller Perspektiven- und Betreuungsplan erarbeitet werden, an dessen Ende immer ein Ausbildungsabschluss steht.

- Die Ausbildung bis 18 sollte auch für AsylwerberInnen gelten. Derzeit sind AsylwerberInnen vor allem in ländlichen Regionen damit von jeder Ausbildung ausgeschlossen und müssen oft untätig bis zum Asylverfahrensabschluss warten.
- Bei der Umsetzung der Ausbildung bis 18 sollte – im Sinne der Inklusion – besonders darauf geachtet werden, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen ausreichend angemessene Ausbildungsplätze – egal ob in Schulen oder in der dualen Ausbildung – bekommen.

Jugendbeschäftigung auf europäischer Ebene

2012 wurde erkannt, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein zentrales Thema der Europäischen Union sein muss. Daher wurde die europäische Jugendgarantie beschlossen, um jedem/r Jugendlichen ein Angebot zu garantieren. Unterstützt wird diese, für alle Mitgliedstaaten geltende Jugendgarantie durch die europäische Jugendbeschäftigungsinitiative, die jene Mitgliedstaaten unterstützt, in denen es Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit über 25 % gibt. Die Beschäftigungsinitiative ist zwar schleppend angelaufen, hat aber mittlerweile in fast allen teilnehmenden Mitgliedstaaten Erfolge erzielt.

Die zentrale Forderung ist, die Jugendbeschäftigungsinitiative zu verlängern (Mittel sind nur bis Ende letzten Jahres geflossen) und mit zusätzlichen budgetären Mitteln auszustatten. Darüber hinaus sollte die Grenze für die teilnahmeberechtigten Mitgliedstaaten auf 10 % Jugendarbeitslosigkeit herabgesetzt werden, um zeitgerecht zusätzliche Maßnahmen ergreifen zu können. Dadurch wäre auch für Österreich eine Teilnahme möglich

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Weiterführung der Jugendbeschäftigungsinitiative.
- Senkung der Grenze für teilnahmeberechtigte Regionen auf 10 % Jugendarbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Aufstockung der finanziellen Mittel.

Schöne neue Arbeitswelt

Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen immer mehr. Ein Drittel der ArbeitnehmerInnen arbeitet in der Freizeit – viele sogar, wenn sie krank oder auf Urlaub sind. Internet und Handy haben die Situation deutlich verschärft. Viele ArbeitnehmerInnen glauben, in der Freizeit für ihre KollegInnen und Arbeitgeber verfügbar sein zu müssen. Hinzu kommen Arbeit auf Abruf, wechselnde Arbeitszeiten und neue Methoden bei Arbeitsprozessen wie Zielvereinbarungen mit hoher Eigenverantwortung. Insgesamt leisten Beschäftigte immer mehr Arbeit in immer weniger Zeit, und das bei überlangen Arbeitszeiten.

Das führt dazu, dass die Belastungen auf ArbeitnehmerInnen zunehmen und die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben aufweichen. Das macht auf Dauer krank. Die Gewerkschaftsbewegung muss daher die Veränderungen am Arbeitsmarkt aktiv mitgestalten. Unser Ziel: ArbeitnehmerInnen müssen so gesund, wie sie in der Früh ins Büro gehen, am Abend wieder nach Hause kommen. Dafür braucht es vor allem kürzere Arbeitszeiten. Als Interessenvertretung der Werktätigen müssen wir stärker darauf hinweisen, dass eine Arbeitszeitreduktion in einigen Branchen auch als Arbeitsplatzbeschaffung dienen kann und dass die Qualität und die Rahmenbedingungen des Arbeitsplatzes maßgeblichen Einfluss auf die Produktivität haben. Nur wenn die Gewerkschaftsbewegung die Veränderungen am Arbeitsmarkt aktiv mitgestaltet, haben auch die Jungen eine gesunde Zukunft.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- ☞ Eine deutliche Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.
- ☞ Einen KV-Mindestlohn von 1.800 Euro.
- ☞ Eine deutliche Verteuerung von Überstunden für Arbeitgeber.
- ☞ Mehrarbeitsstunden müssen wie Überstunden bezahlt werden. Derzeit sparen sich Unternehmen auf Kosten der Werktätigen in diesem Bereich die gerechte Entlohnung von Überstunden.
- ☞ Wenn ein gesetzlicher Feiertag auf einen Sonntag fällt, muss der darauffolgende Montag frei sein.
- ☞ Keine Verfallsfristen bei Ansprüchen aus einem Arbeitsverhältnis.
- ☞ Die Bekämpfung der Lohnschere.
- ☞ Die Anerkennung der vollen Karenzzeit zu den Pensionsbeitragsjahren.
- ☞ Die Anrechnung der Karenzzeiten bei der Gehaltseinstufung.
- ☞ Die Einführung einer Frauenquote auch in den unteren bzw. mittleren Führungsschichten in privaten sowie öffentlichen Unternehmen bzw. öffentlichen Institutionen.
- ☞ Durch das immer stärker werdende Verschwimmen von Freizeit und Arbeit fordern wir eine neue, arbeitnehmerInnenfreundliche Definition der Arbeitszeit bzw. Regelung der Bereitschaft in den Arbeitsverträgen bzw. Kollektivverträgen; eventuell benötigte Ausbildung bzw. Schulungen für den Betriebsrat sowie die Belegschaft inklusive der Arbeitsmittel sollen vom Arbeitgeber übernommen werden.
- ☞ Als Gewerkschaft zeigen wir Haltung und sagen Nein zu einer weiteren Arbeitszeit-Flexibilisierung. Wir dürfen den ArbeitgeberInnen nicht von vorneherein Kompromissbereitschaft bei diesem heiklen Thema signalisieren. Die Diskussion muss in Richtung mehr Selbstbestimmtheit für ArbeitnehmerInnen geführt werden, anstatt eine Arbeitskostenreduktion auf dem Rücken der Beschäftigten zu fordern. Auf jeden Fall darf es in diesen Verhandlungen zu keiner Streichung der Überstundenzuschläge oder sonstigen Entgelteinbußen kommen, es müssen selbstbestimmte Freizeitblöcke, die 6. Urlaubswoche und vom Unternehmen bezahlte Erholungsmöglichkeiten (Kur, Gesundheitsangebote etc.) eingefordert werden.
- ☞ Wir sprechen uns gegen ungewollt prekäre Beschäftigungen nach einer abgeschlossenen Ausbildung aus. Die Praxis, vor allem junge Menschen unter ihren Qualifikationen zu bezahlen, muss ausnahmslos aufhören.
- ☞ Der öffentliche Dienst muss Vorbildwirkung zeigen und ausnahmslos alle Praktika wie einen normalen Arbeitsvertrag entlohnen. Auch muss der öffentliche Dienst vermehrt Pflichtpraktika anbieten und diese qualitativ gestalten.
- ☞ Arbeitsverhältnisse nach Abschluss einer Ausbildung dürfen nicht unter dem Deckmantel und unter den Bedingungen eines „Praktikums“ geführt werden, das arbeitsrechtlich nicht einmal existiert, sondern die Ausbeutung junger Menschen begünstigt.
- ☞ Nein zum generellen 12-Stunden-Tag und einer weiteren Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit.
- ☞ Allen Beschäftigten ist bei Besuch von arbeitswelt-, ehrenamts- sowie gesellschaftspolitischen Weiterbildungen 1 Woche Bildungsfreistellung pro Jahr zu gewähren.
- ☞ Neutrale Bewerbungsbögen: Wir fordern die verpflichtende Einführung von neutralen Bewerbungsbögen, um die BewerberInnen vor Diskriminierung zu schützen.
- ☞ Einen Kündigungsschutz für kranke Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- ☞ Die einvernehmliche Auflösung im Krankenstand soll nur nach nachweislicher Beratung durch den/die Betriebsrat/Betriebsrätin oder die gesetzliche Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen bzw. der zuständigen Gewerkschaft möglich sein.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

REVOLUTION DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSYSTEMS SOWIE DER EUROPÄISCHEN UNION

Angriffe auf ArbeitnehmerInnen durch EU-Krisenpolitik

Wenn es um die Perspektiven junger Menschen in Europa geht, ist ein grundlegender Kurswechsel in Richtung eines sozialen Europas von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der fehlgeleiteten europäischen Krisenbewältigungspolitik standen bislang vorrangig strikte Sparpolitik und ein einseitiges Verständnis von Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund, das ArbeitnehmerInnenrechte und Löhne unter Druck setzt. Dies zeigte sich in den Reformen der wirtschaftspolitischen Steuerung („Economic Governance“) sowie in besonders drastischem Ausmaß im Rahmen der Politik der sogenannten „Troika“ gegenüber den von der Krise am meisten betroffenen Mitgliedstaaten.

Die Folgen zeigen sich unter anderem anhand der Arbeitslosigkeit in Europa, deren Rückgang viel zu langsam ausfällt. Dem „unabhängigen Jahreswachstumsbericht“ (iAGS) 2017 zufolge würde die Arbeitslosenquote in der Eurozone erst 2023 wieder auf den Stand von 2007 fallen, wenn das Tempo des Abbaus der Arbeitslosigkeit unverändert bleibt.¹ Jugendliche sind in der EU in überdurchschnittlichem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen. Nach wie vor besonders dramatisch ist die Situation in Griechenland, Spanien und Italien, wo laut Eurostat über 40 % der jungen Menschen unter 25 Jahren arbeitslos sind.

Arbeitsrecht und Kollektivverträge werden im Zuge der europäischen Krisenpolitik stark unter Druck gesetzt. Besonders massiv zeigte sich dies im Rahmen der „Troika-Politik“: Die Lockerung des Beschäftigungsschutzes, die Förderung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die Senkung von Mindestlöhnen und die Dezentralisierung und Schwächung von Kollektivvertragssystemen stellten zentrale Bestandteile der „Wirtschaftsanpassungsprogramme“ in den „Krisenländern“ dar.²

Es braucht daher eine entschiedene Abkehr von der fehlgeleiteten Krisenpolitik zulasten der ArbeitnehmerInnen und der sozialen Sicherheit. Zugleich gilt es zu verhindern, dass Europas Zukunft von nationalistischen Kräften bestimmt wird. Denn sei es die Regulierung der Finanzmärkte, die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung oder der Kampf gegen den Klimawandel: Wesentliche Herausforderungen können nicht auf einzelstaatlicher Ebene gelöst werden. Es braucht daher einen grundlegenden Kurswechsel in Richtung eines sozialen Europas. Das Mantra „Gewinne für das Kapital, Verluste für die Gesellschaft“ hat ausgedient.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Grundlegender Kurswechsel in der EU-Politik, der eine Abkehr von der fehlgeleiteten Krisenpolitik und konkrete Schritte in Richtung eines sozialen Europas bedeutet. Keine weiteren Einsparungen auf Kosten der Jugend und arbeitenden Menschen und Rücknahme aller Kürzungen im Sozial-, Gesundheits- und Pensionssystem sowie Ausbau eines wirksamen sozialen Netzes. Es braucht eine verstärkte Ausrichtung des EU-Budgets an den sozialen Herausforderungen der EU.
- Es braucht eine wohlfstandsorientierte Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene und geeignete Ziele und Indikatoren, inkl. ambitionierter und konkreter Ziele zu Beschäftigung und Sozialem. Jegliche Form von Zweiklassengesellschaft in Gesundheit, Bildung oder Sozialem lehnen wir ab.
- Eine „goldene Investitionsregel“ muss bei den Maastricht-Kriterien eingeführt werden. Investitionen gegen Arbeitslosigkeit oder für den Schutz der Umwelt müssen ausgenommen werden. Verankerung eines sozialen

¹ OFCE/ECLM/IMK/AK Wien (2016): iAGS 2017. independent Annual Growth Survey. Fifth Report, <http://www.iags-http://www.iags-project.org/documents/iAGS%202017%20The%20elusive%20recovery%2025%2011%202016.pdf>.

² Siehe Hermann, Christoph (2015): Strukturelle Reformen in Europa. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Wien: AK Wien.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

Fortschrittsprotokolls im Rahmen des EU-Primärrechts, das unter anderem festschreibt, dass soziale Grundrechte Vorrang vor Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln haben.

- Verbindliche soziale Mindeststandards auf europäischer Ebene inkl. Verankerung des Prinzips des Nicht-Rückschritts.
- Bessere Kontrolle der EU bei der Vergabe von Fördermitteln.
- Die Demokratie ist ein Grundrecht und darf nicht in die Hände der Konzerne fallen! Demokratiefeindliche Freihandelsabkommen lehnen wir ab und treten aktiv dagegen auf.
- Schutz und Stärkung von Kollektivvertragssystemen.
- Bekämpfung von Steuervermeidung in Steuersümpfen. Gewinne sollen dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung des „Faktors Arbeit“.
- Einführung einer echten Vermögens- sowie Erbschaftssteuer nach dem ÖGB Modell.
- Die Spekulations- bzw. Transaktionssteuer muss endlich eingeführt werden.
- Privatisierungen müssen gestoppt werden.
- Die kommunale Ausfinanzierung muss sichergestellt werden. Auch hier soll eine „goldene Investitionsregel“ für Investitionen in diesem Bereich erarbeitet werden.
- Die offene Jugendarbeit (Jugendzentren, Streetworker etc.) soll in ganz Europa stark ausgebaut und gestärkt werden.
- Auslagerungen im öffentlichen Bereich (z. B. Reinigungstätigkeiten an Sub-Firmen) müssen zurückgenommen und den Beschäftigten wieder ein sicherer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.
- LeiharbeiterInnen müssen in Bilanzen als Personalkosten aufscheinen.
- Ressourcenschonung durch Materialsozialabgabe (Überproduktion verhindern).
- Managergehälter müssen gedeckelt werden. Wir schlagen dazu das Verhältnis 1:7 von der geringsten zur höchsten Lohngruppe vor.
- Bei Gewinnen aus Unternehmungen soll eine progressive Gewinnbesteuerung eingeführt werden. KMUs sollen damit entlastet, Großkonzerne belastet werden.

Grenzüberschreitende Entsendung und Lohn- und Sozialdumping

Österreich ist nach Deutschland, Frankreich und Belgien das viertwichtigste Empfängerland von grenzüberschreitenden Entsendungen von ArbeitnehmerInnen in der EU. Auch beim Zuwachs der Entsendungen zählt Österreich mit 69 % zwischen 2010 und 2014 zu den Spitzenreitern.

Vergleicht man die Zahl der Entsendungen mit der erwerbstätigen Bevölkerung, dann liegt Österreich mit 2,2 % klar vor Deutschland (0,9 %) und Frankreich (0,7 %), andererseits aber hinter Belgien (3 %) und Luxemburg (8,7 %), also an dritter Stelle.

Österreich ist zudem der von Entsendungen aus Ländern mit hohem Lohngefälle am stärksten betroffene EU-Mitgliedstaat. In Österreich erfolgen ca. 60 % der Entsendungen aus den neuen Mitgliedstaaten, damit aus Ländern mit hohem Lohngefälle (1,3 % der Erwerbstätigen). In Belgien erfolgen 34 % der Entsendungen aus den neuen Mitgliedstaaten (1 % der Erwerbstätigen), in Luxemburg bloß 8,3 % (0,7 % der Erwerbstätigen).

Um die Rechte aller ArbeitnehmerInnen zu schützen und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen, ist es wesentlich, effektive Maßnahmen dagegen zu setzen, dass Unternehmen sich durch grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping unfaire Wettbewerbsvorteile auf Kosten der ArbeitnehmerInnen verschaffen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage sind den inländischen Sozialversicherungsträgern bei Scheinentsendungen die Hände gebunden. Die



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

Europäische Kommission ist gefordert, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Behörden und die Vollstreckung von Strafen im Zusammenhang mit Entsendungen intensiv zu überwachen und ggf. Maßnahmen gegen säumige Mitgliedstaaten (z. B. Vertragsverletzungsverfahren) einzuleiten. Zurzeit ist es möglich, dass z. B. Strafmandate im Straßenverkehr in Europa grenzüberschreitend ohne Probleme verfolgt werden, Unternehmen, die Betrug bei Sozialversicherungsbeiträgen tätigen, jedoch nicht verfolgt werden.

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Maßnahmen gegen Scheinentsendungen.
- Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz muss dahingehend erweitert werden, dass alle in Österreich geltenden Entgeltansprüche aus dem jeweiligen Kollektivvertrag dem/der entsendeten ArbeitnehmerIn zugutekommen und diese somit nicht den Wettbewerbsvorteil ihrer Betriebe finanzieren.
- Entgelt, welches bei Entsendungen zu zahlen ist, muss Grundlage für die Sozialversicherungsbeiträge im Heimatland sein.
- Wirksame Durchsetzung der oben genannten Bestimmungen in allen Ländern der Europäischen Union.



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

REVOLUTION MITBESTIMMUNG

Mitbestimmung 4.0

Die Rahmenbedingungen der Wirtschaft, insbesondere aber viele Arbeitsbedingungen, haben sich seit Inkrafttreten des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) und seit der gesetzlichen Verankerung der Aufsichtsrats-Mitbestimmung stetig und auch tiefgreifend verändert. Derzeit wird gar von einer neuen Qualität einer industriellen Revolution unter dem Stichwort Industrie 4.0 gesprochen. Bereits jetzt sind Trends in der betrieblichen und überbetrieblichen Praxis zu erkennen, die jedenfalls das Potenzial haben, durch die fortschreitende Digitalisierung von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft weiter verstärkt zu werden.

Es gilt einerseits, die bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten zu nutzen und BelegschaftsvertreterInnen mit den entsprechenden Ressourcen auszurüsten. Debatten über die Digitalisierung und Modernisierung der Arbeitswelt und der Wirtschaft dürfen nicht einseitig aus Perspektive der Arbeitgeber diskutiert werden, sondern brauchen eine faire und adäquate Einbeziehung jener Menschen, die die Auswirkungen massiv betroffen werden: der ArbeitnehmerInnen und ihrer VertreterInnen. Dazu braucht es entsprechende Handwerkzeuge und somit eine Weiterentwicklung des kollektiven Arbeitsrechts. Es stellt sich die Frage, wie sich die Bedeutung der Betriebsräte und Jugendvertrauensräte verändern wird, wenn sich die Kommunikation weiter vernetzt bzw. ins Internet verlagert. Oder wie man damit umgeht, dass immer weniger Beschäftigte von einem Betriebsrat vertreten werden. Mitbestimmung im unorganisierten Sektor, also Mitbestimmung außerhalb des Normalarbeitsverhältnisses, muss gefördert und als Grundstein erfolgreicher Unternehmenspolitik gesehen werden.

Gewerkschaften und Arbeiterkammer müssen hier weiter Kommunikationslücken zwischen Betriebsräten, Jugendvertrauensräten und den Beschäftigten schließen. Kommunikation und das Schaffen von Angeboten müssen weiter in Fokus bleiben. Kampagnen wie „Lohnsteuer runter!“ haben bewiesen, dass Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen nach wie vor schlagkräftig sind und vor allem umsetzungsstark. Stillstand ist Rückschritt, und genau das darf nicht unser Bild nach außen sein.

Digitalisierung und Modernisierung aktiv gestalten

Diese Forderungen stellen erst den Anfang der Bemühungen der Gewerkschaftsjugend dar, den Menschen – und insbesondere Jugendliche – in den Mittelpunkt der Digitalisierung, der Modernisierung unseres Ausbildungssystems und der massiven Umstrukturierung, in welcher sich unsere Gesellschaft gerade befindet, zu stellen. Wir bekennen uns dazu, aktiv an den Veränderungen mitzuwirken und für die ArbeitnehmerInnen eine laute und starke Stimme zu sein. Die Rationalisierungen im Zuge der Digitalisierung und Industrie 4.0, welche ohne Zweifel große Gefahren in sich bergen, stehen wir dann positiv gegenüber, wenn die Produktivitätszuwächse den ArbeitnehmerInnen zugutekommen. Wir lassen uns – wie in den letzten Jahren häufig passiert – nicht mehr mit ein paar Prozent Lohnerhöhung abspeisen, sondern wollen unseren gerechten Anteil an der Wohlstandsvermehrung haben! Es kann nicht sein, dass Unternehmen aus reinem Selbstzweck handeln. Die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Eine massive Kürzung der Lebensarbeitszeit, Verbesserungen im Arbeitsrecht, mehr Absicherung über den Sozialstaat oder das Beenden der prekären Arbeitsverhältnisse einer ganzen Generation müssen endlich angegangen werden. Leider lässt die österreichische sowie europäische Politik die ArbeitnehmerInnen oft im Stich. Was zählt, ist Wirtschaftswachstum und Standortwettbewerb. Wir müssen dem unsere ganze Expertise, unsere ganze Motivation und unsere ganze Kraft entgegensetzen, denn wie schon eine alte Binsenweisheit sagt: „Wer nicht Politik macht, mit dem wird Politik gemacht.“



LEITANTRAG – FORTSETZUNG

DER 35. BUNDESJUGENDKONGRESS DES ÖGB FORDERT DAHER:

- Der Geltungsbereich des Arbeitsverfassungsgesetzes muss auf alle persönlich und/oder wirtschaftlich abhängigen Beschäftigten ausgeweitet werden (z. B. CrowdworkerInnen), es soll weiters die grundsätzliche Möglichkeit bestehen, auch über Unternehmensgrenzen hinweg Belegschaftsorgane zu wählen.
- Um auch digitale Veränderungen gestaltbar zu machen, braucht es unter anderem die Erweiterung des Katalogs der erzwingbaren Betriebsvereinbarung, sowie außerdem die Möglichkeit, schleichende, digital getriebene Veränderungen z. B. durch einen „Umstellungsplan“ zu regeln und dabei ExpertInnen beizuziehen.
- Der Anspruch auf Bildungsfreistellung für gewählte Organe der ArbeitnehmerInnen muss weiterhin ausgebaut werden, insbesondere um komplexe, digital bedingte Arbeitsorganisationsänderungen und Datenschutzerfordernisse besser mitbestimmen und vertreten zu können.
- Die Freistellungsgrenzen für Betriebsräte müssen den Rationalisierungsmaßnahmen der letzten Jahrzehnte Rechnung tragen und deutlich gesenkt werden.
- Konkretisierung des § 116 ArbVG. Für gewerkschaftliche Sitzungen ist der Jugendvertrauensrat freizustellen.
- Härtere Strafen bei Vergehen gegen das Arbeitsverfassungsgesetz für den Arbeitgeber.
- Der ÖGB und seine Gewerkschaften müssen bei ihren Seminaren zur betriebsrätlichen Bildung aktiv und umfangreich über den Jugendvertrauensrat informieren, um brachliegendes Potenzial an potenziellen JVR-Körperschaften zu nutzen.
- Der ÖGB und seine Gewerkschaften unterstützen BetriebsrätInnen bei der Gründung von Jugendvertrauensratskörperschaften.
- Der ÖGB und seine Gewerkschaften müssen Gewerkschaftsfunktionen vorrangig an BetriebsrätInnen mit bestehenden Jugendvertrauensrat vergeben. BetriebsrätInnen in Betrieben, in denen die Gründung einer Jugendvertrauensratskörperschaft, wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. zu wenige jugendliche Beschäftigte) nicht möglich ist, sind davon ausgenommen.
- Der Jugendvertrauensrat soll ein Stimmrecht im Betriebsrat bekommen.
- Es soll eine neue Strategie für eine niederschwellige Kommunikation mit unseren Mitgliedern erstellt werden. Rechtsberatung über das Internet oder verstärkte TV-/Radio-Werbung können hier als Anhaltspunkte dienen. Auch eine ÖGJ-App könnte dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES ÜBER DEN GESAMTEN LEITANTRAG:

☒ **ZUSTIMMUNG EINSTIMMIG**

☐ **ZUWEISUNG**

☐ **ABLEHNUNG**



ANTRAG 01

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

WIR KÄMPFEN FÜR DEINEN BERUFSEINSTIEG

Den ersten Kontakt zur Arbeitswelt bekommen Jugendliche im ersten Ferienjob, in einem Teilzeitjob neben Schule oder Uni, einem Praktikum oder mit einer Lehre. Die wenigsten absolvieren eine rein schulische Ausbildung und starten dann mit 23 ins Berufsleben. Einerseits ist das aufgrund vorgeschriebener Pflichtpraktika in Schul- und Lehrplänen unmöglich oder weil Arbeitgeber 23-jährige Wunderwuzzis mit zwei abgeschlossenen Ausbildungen, Auslandserfahrung und zehn Jahren Berufserfahrung suchen. Andererseits ist es aus finanziellen Gründen für die meisten nicht anders zu bewerkstelligen. Nicht immer wird der erste Kontakt zur Arbeitswelt aber als Berufseinstieg im klassischen Sinne von „arbeiten im erlernten oder gewünschten Beruf“ gesehen, sondern als Job, der dazu dient, den Lebensunterhalt zu verdienen. Immerhin bezeichnen 59 % ihren Berufseinstieg aus heutiger Sicht als Job (Quelle: Umfrage Lernreise Berufseinstieg, GPA-djp 2014).

Deregulierte Finanzmärkte und die Politik, die diese ermöglicht hat, haben nicht nur ganz Europa in eine Finanz- und Wirtschaftskrise gestürzt, sondern drängen Staaten wie Griechenland in den Staatsbankrott. Ausgetragen werden die Folgen auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen. Der Sozialstaat sei schuld, die Bevölkerung habe über ihre Verhältnisse gelebt, Einsparung im Sozialbereich und drastische Kürzungen der Mindestlöhne und Pensionen führen neben der hohen Arbeitslosigkeit zu Armut. Auch die Arbeitslosigkeit in Österreich, obgleich sie in Relation zu anderen EU-Staaten gering ist, steigt an, und das seit Monaten kontinuierlich. Die Jugendarbeitslosigkeit (15–24 Jahre) in Österreich beträgt 10,1 % (Quelle: Eurostat-Abfrage, 3.6.2015). Der Wohlfahrtsstaat ist im Umbruch. Gewohnte Sicherheiten beginnen zu bröckeln. Jugendliche können, nein dürfen gar nicht mehr erwarten als ihre Eltern, sondern müssen sich auf weniger einstellen. Der Arbeitsmarkt ist gerade für junge Menschen hart umkämpft. Viele sehr gut ausgebildete Jugendliche drängen in wenige Jobs. Die schöne neue Arbeitswelt zeichnet sich durch Leitwerte wie Flexibilität, Mobilität, ständige Weiterentwicklung, ständige Verfügbarkeit, kommunikative, soziale und interkulturelle Kompetenzen, Zeit- und Leiharbeit sowie prekäre Beschäftigung und die einhergehende Schmälerung sozialer Absicherung aus.

Anstatt unbefristeter und normaler Arbeitsverhältnisse werden gerade jungen BerufseinsteigerInnen und Job-suchenden immer öfter prekäre und atypische Arbeitsverhältnisse angeboten, welche kollektivvertragliche und/oder arbeitsrechtliche Regelungen ausschließen und wo in den Augen der Unternehmer selbstverständlich auch Lohndumping betrieben werden kann. Solche „Verträge“ heißen dann freie Dienstverträge, Werkverträge, Scheinselbstständigkeit, Befristungen, Leiharbeit, Kettenverträge und monatelange Praktika. 41,4 % der Befragten, die keine Lehre absolviert haben, waren in ihrem ersten Arbeitsverhältnis befristet Beschäftigt. 7 % der BerufseinsteigerInnen haben das erste Mal auf Werkvertragsbasis gearbeitet, 13 % als freie DienstnehmerInnen und 7 % ganz ohne Vertrag und Meldung zur Sozialversicherung. Insgesamt sind das 27 %, die „atypisch“ ins Berufsleben starten (Quelle: Umfrage Lernreise Berufseinstieg, GPA-djp 2014).



ANTRAG 01 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

BERUFSEINSTIEG

Wie schwierig gestaltete sich der Einstieg ins Berufsleben? ↓

prekär?

Ausbeutung statt
Ausbildung?

36%

aller befristet
Beschäftigten sind
unter 30 Jahre alt

40%

aller Freien
DienstnehmerInnen
sind unter 30 Jahre alt

atypisch?

Ich bin jung und brauche das Geld!

24%

der JungakademikerInnen
sind auch nach 5 Jahren noch
befristet beschäftigt

87%

der HochschulabsolventInnen
sind erst nach 3 Jahren in einem
unbefristeten Dienstverhältnis

DauerpraktikantIn?

Quelle: Umfrage Lernreise Berufseinstieg, GPA-djp 2014



ANTRAG 01 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

Prekäre Beschäftigung trifft vor allem junge Menschen. Die Grafik verdeutlicht das. 36 % aller befristet Beschäftigten und 40 % aller freien DienstnehmerInnen sind unter 30 Jahre alt, 24 % der JungakademikerInnen sind auch nach fünf Jahren noch befristet beschäftigt und 87 % der HochschulabsolventInnen sind erst nach drei Jahren in einem unbefristeten Dienstverhältnis. Junge Frauen sind von solchen Problemen häufiger betroffen als junge Männer. Nicht nur prekäre oder atypische Beschäftigungen werden durch Umgehungen einfach schlechter bezahlt und nicht versichert. Immer öfter versuchen Arbeitgeber, eigene Gehaltsstufen für BerufseinsteigerInnen zu implementieren, die es ermöglichen sollen, gut ausgebildete junge Menschen unter Wert und unter Mindestgehalt zu bezahlen.

Ebenso wird versucht, die Personalkosten durch Schein-Praktika gering zu halten. So wird ein Praktikant/eine Praktikantin nach dem/der anderen für mehrere Monate eingestellt, die Arbeitsleistung ist in den allermeisten Fällen vergleichbar mit der eines regulären Mitarbeiters/einer regulären Mitarbeiterin – bezahlt wird aber nur so viel, wie gerade für angemessen erachtet wird. In mehr als einem Drittel der Fälle sind Praktika unbezahlt, knapp zwei Drittel aller Praktika werden nur mit bis zu 500 Euro vergütet (Quelle: Meldungen der watchlist-praktikum.at), ebenso werden kollektivvertragliche Regelungen oftmals ignoriert. Denn viele junge PraktikantInnen nehmen die Ausbeutung in der Hoffnung auf eine Fixanstellung, mit der sie regelmäßig geködert werden, in Kauf.

Die Erfahrung und die bestehende Datenlage zeigen, dass Praktika in den seltensten Fällen Ausbildungsverhältnisse sind. Anstatt junge Menschen auszubilden, werden sie in der Regel als billige Arbeitskräfte ausgenutzt. Unter dem Schein eines Praktikums werden sie als Karenzvertretung, Urlaubsvertretung oder systematisch als billige Arbeitskräfte auf bestimmte Zeit ins Unternehmen geholt. Oft auch mit der Aussicht auf eine Fixanstellung, für die später aber „das Geld fehlt“. Die Arbeitsleistung, die erbracht wird, ist die eines/einer regulären Mitarbeiters oder Mitarbeiterin – bezahlt werden vielleicht 200 bis 500 Euro. Oft bekommen „Praktikantinnen“ für ihre Arbeit von 40 Wochenstunden nichts. Die Generation Praktikum ist Realität, auch wenn sie von Wirtschaftsseite immer wieder geleugnet wird. Wenn Unternehmen PraktikantInnen suchen, die ein abgeschlossenes Studium und Berufserfahrung haben sollen sowie eigenständiges Arbeiten im Ausmaß von 38,5 Stunden verlangen und dafür nichts bezahlt wird, weil das „ja üblich ist“, dann darf sich niemand wundern, wenn die Anzeigen wegen Lohn- und Sozialdumping in die Höhe schnellen. Die Watchlist-Praktikum liefert solche Fälle. 85.000 Zugriffe und weit mehr als 300 Meldungen über Missstände bei Praktika sind genug Beweis, dass gegen die Ausbeutung junger Menschen vorgegangen werden muss.

Dass sich junge Menschen zur Optimierung ihrer Berufschancen, wie es von Arbeitgeberseite oft heißt, als billige Arbeitskräfte – sei als PraktikantInnen oder mit atypischer oder prekärer Beschäftigung – ausbeuten lassen sollen, ist nicht die Vorstellung der GPA-djp Jugend einer gerechten und fairen Arbeitswelt. AbsolventInnen einer Lehrausbildung, berufsbildenden Schule, Universität oder Fachhochschule verfügen über eine solide Ausbildung. Sie benötigen daher keine unbezahlten Praktika, schlechter bezahlte, atypische Beschäftigung, befristete Jobs oder Kettenverträge, sondern normale Arbeitsverhältnisse mit sozialer und finanzieller Absicherung. Unternehmen müssen in die Jugend investieren, wieder mehr Lehrlinge ausbilden und ausgebildeten jungen Menschen auch mit Respekt begegnen, sie unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Aussehen und Herkunft gleich behandeln, ihnen die Chance geben, ihr Können zu beweisen, und das auch unter Einhaltung gesetzlicher und kollektivvertraglicher Regelungen, die jungen Menschen soziale und finanzielle Absicherung garantiert.



ANTRAG 01 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Um Lohn- und Sozialdumping entgegenzuwirken, müssen Stellenausschreibungen Vertragsform und Mindestgehalt pro Monat nennen. Die Angabe eines Jahresbruttogehalts, das auch Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld enthält, muss vermieden werden, da dies oftmals zu Verwirrung und falschen Annahmen bezüglich des Entgelts führt. Bei Nichteinhaltung sollen Sanktionen in der Höhe des fünffachen Jahresbruttogehalts der ausgeschriebenen Stelle verhängt werden, wobei die Strafzahlungen für Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt zweckgewidmet werden.
- Der Wechsel in ein neues Gehaltsschema darf keine Verschlechterung für bestehende oder zukünftige ArbeitnehmerInnen haben.
- Verschiedene Beschäftigungsgruppen bzw. Verwendungsgruppen regeln, wo ArbeitnehmerInnen je nach Qualifikation, Tätigkeit und Berufserfahrung einzustufen sind. BerufseinsteigerInnen-Abschläge oder eigene Gehaltsgruppen „BerufseinsteigerInnen“ in den Gehaltsschemen der Kollektivverträge, die junge Menschen finanziell nur benachteiligen, sind abzulehnen, abzuschaffen und nicht einzuführen.
- Vordienstzeiten, zu denen auch anerkannte Ausbildungen zählen, müssen vollständig für die richtige Einstufung im Gehalts- oder Lohnschema angerechnet werden.
- Durch das existierende Bologna-System an den Universitäten beenden oder pausieren viele Studierende ihre akademische Laufbahn bzw. Ausbildung mit einem Bachelor, dem niedrigsten akademischen Abschluss. Der Bachelor muss daher auch am Arbeitsmarkt und in den Kollektivverträgen als solcher anerkannt werden, und bei der Einstufung im Gehaltsschema berücksichtigt werden.
- Obwohl uns die Watchlist-Praktikum einen sehr guten Überblick über die Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Praktikantinnen und BerufseinsteigerInnen gibt, ist die Datenlage dazu eher dürftig. Gezielte Forschung und Studien im Auftrag der zuständigen Ministerien sowie des AMS, der AK und des ÖGB müssen die Datenlage verbessern.
- Manche Kollektivverträge sehen für PflichtpraktikantInnen Regelungen bezüglich der Bezahlung vor, viele leider nicht. Da der Grat zwischen Ausbildung und Arbeitsverhältnis oftmals sehr schmal ist, und um auch hier die soziale sowie finanzielle Absicherung der PflichtpraktikantInnen zu gewährleisten, müssen Regelungen für PflichtpraktikantInnen in allen KV's eingeführt werden.
- Mehr und strengere Kontrollen bei Ferienjob und „Praktika“ Anstellungen bezüglich Bezahlung, Einstufung, Kollektivvertrag durch die GKKs, das Arbeitsinspektorat und das Finanzamt.
- Bevor junge Menschen eine Anstellung bekommen, werden sie immer öfter für ein paar Stunden oder auch Tage zum gratis Probearbeiten eingeladen. Das hat aber nichts mit einem Vorstellungsgespräch oder Schnuppern zu tun, sondern ist das Ausnutzen junger Menschen als kostenlose Arbeitskraft. Unentgeltliches Probearbeiten muss daher verboten werden.
- Die mehrmalige Befristung eines Arbeitsvertrages (Kettenarbeitsvertrag) ist grundsätzlich verboten, auch dann wenn sie in kurzen Abständen zueinander erfolgt. Die meisten Kettenverträge werden zur Umgehung von arbeitsrechtlichen bzw. kollektivvertraglichen Vereinbarungen genutzt. Sie sind daher nur selten im Sinne des Arbeitnehmers /der Arbeitnehmerin! Trotzdem kommen sie oftmals zum Einsatz. Gezielte und vermehrte Kontrollen der Betriebe durch die GKKs und durch das Arbeitsinspektorat müssen Kettenverträge und Umgehungsverträge aufdecken, sowie nicht bezahlte Versicherungsbeträge vor allem bei geringfügiger Beschäftigung, Teilzeit, freien Dienstverträgen und Praktika zum Vorschein und zur Anzeige bringen.



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 01 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

- Personelle Aufstockung der PrüferInnen der GKK und des Arbeitsinspektorats, damit schärferer Kontrollen durchgeführt werden.
- Befristungen zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses stellen für (junge) Menschen eine unsichere Zukunft dar. Befristungen ohne plausiblen Grund – wie bei einem Ferienjob, bei einer Karenzvertretung oder bei Saisonarbeit – sind daher zu verbieten.
- Oftmals passiert es, dass ArbeitnehmerInnen durch den Arbeitgeber nicht zur Pflichtversicherung gemeldet werden. Zum Schutz der ArbeitnehmerInnen und um Verstöße der Arbeitgeber aufzudecken, sollen alle gesetzlichen Krankenversicherungsträger die Betroffenen direkt informieren, wenn der Versicherungsschutz ausfällt oder erlischt. Die Betroffenen sind so sicher über ihren Versicherungsschutz informiert und können sich gegebenenfalls leichter wehren.
- Geringfügige Beschäftigungen, Teilzeit sowie Leiharbeit dürfen nicht als normale Stellen gehandhabt werden. Der Fokus muss auf Vollzeitbeschäftigte gelegt werden. Werden neue Vollzeitstellen ausgeschrieben, ist diese Stelle zuerst bestehenden MitarbeiterInnen in geringfügigen Beschäftigungen, Teilzeit oder Leiharbeit anzubieten.
- Leiharbeit muss abgeschafft werden. Sofortige Übernahme aller LeiharbeiterInnen.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



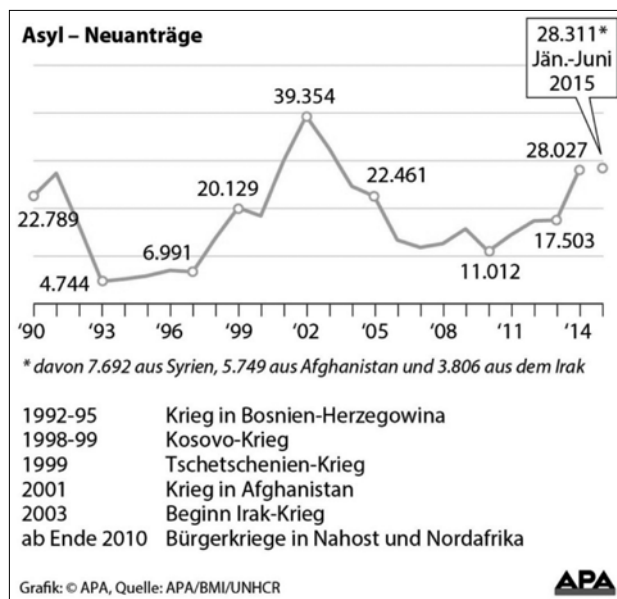
ANTRAG 02

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

WIR KÄMPFEN FÜR EINE GERECHTE GESELLSCHAFT

Asyl

Derzeit wird die Innenpolitik vorrangig vom Thema Asyl beherrscht. Worte wie „Asylchaos“ sind in der Berichterstattung an der Tagesordnung. Doch wie genau sieht dieses angebliche Asylchaos aus? Im gesamten Kalenderjahr 2014 wurden in Österreich knapp 28.000 Asylanträge gestellt. Das ist im Vergleich zu vielen Jahren aus den vorangegangenen Jahrzehnten kein „Rekordwert“. Somit kann das Chaos nicht an der Zahl der Asylanträge liegen. Das oft zitierte Chaos besteht mehr in der österreichischen und europäischen Politik.



Wenn Flüchtlinge in Zeltlagern leben und schlafen müssen und ein sogenanntes Bundesbetreuungszentrum in Traiskirchen maßlos überbelegt ist, läuft vieles schief. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Tatsache, dass AsylwerberInnen, mit wenigen Ausnahmen, keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Im Zusammenhang mit oft sehr langen Asylverfahren ist dies fatal. Das Recht zu arbeiten darf nicht an das Herkunftsland gebunden sein. Flüchtlinge, die vor Krieg und Verfolgung aus ihren Geburtsländern fliehen, um in Sicherheit leben zu können, werden zum Spielball einer rassistischen Politik gemacht. Zusätzlich zu diesen rechtlichen und bürokratischen Hürden sind Flüchtlinge auch mit Rassismus bei Behördengängen konfrontiert. Empathie und Offenheit werden den Bediensteten zwar vorgeschrieben, jedoch werden diese meist nicht gelebt.

Betteln

Während immer mehr Menschen in Österreich und weltweit in Armut leben, wird überall in Österreich ein Bettelverbot diskutiert oder gar beschlossen. Somit nimmt man diesen Menschen die letzte Einkommensmöglichkeit. Vorgeschobene Argumente wie die berühmten „Bettelbanden“ sind lediglich Instrumente, eine menschenfeindliche Politik zu rechtfertigen. In Wahrheit geht es, wie zum Beispiel in Salzburg, um die „Verschönerung“ des Stadtbildes für Festspielgäste und um die Angst der Politik vor echten Lösungen. Stattdessen gibt man den Forderungen rechter



ANTRAG 02 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

Parteien nach. Wir sagen: „Armut bekämpfen, nicht Arme.“

Verbot rechtsextremer Gruppierungen

Diese Unmenschlichkeiten wie Zeltlager, restlos überfüllte „Betreuungslager“ für Flüchtlinge oder Bettelverbote zeigen ein Versagen der Politik. Hier wird tagtäglich rechte Politik betrieben. Auch wenn sich die FPÖ in Opposition befindet, könnte sie es hier nicht „besser“ machen. Die FPÖ ist und bleibt eine rechtsextreme Partei. Mit Aussagen wie der, dass man Abschiebungen besser in Militärflugzeugen durchführen sollte („Da können sie dann schreien, so laut sie wollen“ – Strache 2006 und Belakowitsch-Jenewein 2015) wird dies eindeutig bewiesen. Auch gegen Gruppen wie die Identitären, die sich der neuen Rechten zugehörig fühlen, gäbe es eine Handhabe. Jedoch traut sich die Politik nicht dagegen vorzugehen. So marschieren diese regelmäßig durch die Straßen und verstoßen laufend gegen das Verbotsgesetz. Die Polizei geht bei den dabei stattfindenden Gegendemonstrationen jedoch nicht gegen die Vergehen von rechts, sondern lediglich gegen AntifaschistInnen vor. Wir warten nicht auf Verbote, sondern kämpfen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung für eine aktive Teilnahme an antifaschistischen Aktionen.

Stopp die Boulevardmedien

In Österreich ist der Boulevard immer weiter auf dem Vormarsch. Anfangs war dieser Bereich alleinig von der „Kronen Zeitung“ abgedeckt. Heute befinden sich weitere Boulevardzeitungen auf dem Markt. Besonders die Gratiszeitungen „heute“ und „Österreich“ haben eine große Reichweite. Finanziert werden diese Boulevardmedien zu einem sehr großen Teil bzw. ausschließlich aus Werbung. Erschreckend daran ist der Anteil an Werbung aus der öffentlichen Hand. Im ersten Quartal 2015 wurden 40,6 Millionen Euro von öffentlichen und staatsnahen Stellen für Inserate aufgewendet. Darin nicht enthalten: Inserate in Medien, die weniger als 4-mal pro Jahr erscheinen, sowie Inserate unter € 5.000,00.

Umverteilung jetzt

Österreich ist ein Steuerparadies für das Kapital. Dies muss ein für alle Mal ein Ende haben. Durch die Abschaffung der Erbschaftssteuer entgingen und entgehen dem Staat jährlich hunderte Millionen. Die Weigerung, eine Vermögensteuer einzuführen, kostet sogar Milliarden. Damit lässt sich die Chance entgehen, Gestaltungsspielraum zur Schaffung und Etablierung eines gerechten Sozialsystems zu haben. Gerade in Zeiten, in denen die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht, muss das Instrument einer Vermögenssteuer zur echten Umverteilung genutzt werden. Die Last, die durch die Machenschaften der Reichen entstanden ist, darf nicht von den Armen getragen werden müssen. Weiters ist es nicht nachvollziehbar, dass die Besserverdienenden einen geringeren Sozialversicherungsbeitrag zahlen. Durch die Höchstbeitragsgrundlage von € 4.6500,00 (Stand 2015) werden für darüber hinausgehende Beträge keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Dies ist einerseits ungerecht und führt andererseits zu geringeren Einnahmen der Sozialversicherungsträger.

Faire Produktion von Werbemitteln – auch in ÖGB und Gewerkschaft

Der ÖGB und die Gewerkschaften sind finanziell von Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge der Gewerkschaftsmitglieder abhängig. Selbstverständlich muss mit diesen Einnahmen verantwortungsvoll umgegangen werden. Dies darf aber nicht bedeuten, dass beispielsweise für die Produktion von Werbemitteln automatisch die billigste Variante gewählt wird. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitgliedsbeiträgen bedeutet auch, dass unsere Werbemittel fair produziert werden.



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 02 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB BUNDESJUGENDKONGRESS:

- ☞ Das Recht auf Arbeitsplatz und Einkommen für alle.
- ☞ Solidarität und Hilfe müssen Leitbild der Asylpolitik sein.
- ☞ Aufstockung der finanziellen Mittel und des Personals zur Betreuung der Flüchtlinge, damit Hilfe und Betreuung zur Verarbeitung des Fluchtgeschehens möglich ist.
- ☞ Eine entsprechende Betreuung nach positivem Asylbescheid – Wohnungssuche, Deutschkurse etc.
- ☞ Keine Betreuung von AsylwerberInnen durch private Security-Firmen.
- ☞ Verbot von Zeltstädten – Unterbringung nach mitteleuropäischen Wohnstandards.
- ☞ Die sofortige Abschaffung jeder Form von Bettelverbot.
- ☞ Den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen.
- ☞ Regelmäßige Schulungen für Bedienstete im öffentlichen Dienst im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund.
- ☞ Die Förderung von muttersprachlichem Unterricht besonders in den frühen Schulstufen.
- ☞ Das Verbot rechtsextremer und neofaschistischer Gruppierungen.
- ☞ Kein „Akademikerball“, kein Burschenbundball! Weder in der Hofburg noch sonst wo.
- ☞ STOPP der Medienhetze!
- ☞ „Österreich“ und „heute“ raus aus der U-Bahn!
- ☞ Gratiszeitungen müssen für die Beseitigung des dadurch entstandenen Mülls aufkommen.
- ☞ Die Abschaffung der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung bei gleichzeitiger Deckelung der daraus entstehenden Ansprüche.
- ☞ Keine Inserate, die durch die öffentliche Hand bezahlt werden, in den Boulevardmedien.

Folgende Forderungspunkte werden am ÖGB Bundeskongress eingebracht:

- ☞ Keine Beauftragung von Firmen, in denen es keinen Betriebsrat gibt (sofern dies möglich ist).
- ☞ Faire Produktion von Werbemitteln in Gewerkschaften und ÖGB. Diese Forderung muss beim nächsten ÖGB Bundesvorstand sowie Bundeskongress eingebracht werden.
- ☞ Keine Inserate von Gewerkschaften, ÖGB oder gewerkschaftlichen Gruppen in den Boulevardmedien. Diese Forderung muss beim nächsten ÖGB Bundesvorstand sowie Bundeskongress eingebracht werden.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

- ☐ ZUSTIMMUNG
- ☒ ZUWEISUNG
- ☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 03

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

GEWERKSCHAFTSJUGEND ZIEHT – ZIEH MIT!

Schlechte Arbeitsbedingungen ziehen runter

Die Bedingungen für Jugendliche am Arbeitsmarkt werden zunehmend härter. Lehrlinge müssen seit Jahren gravierende Einschnitte ihrer Rechte hinnehmen. Die Verlängerung der Probezeit, die Verkürzung der Behaltefrist, die Einführung der sog. „Lehrlingskündigung“ zum Ende des 1. bzw. 2. Lehrjahres sind nur exemplarisch für die langsame Aushöhlung der Lehrlingsrechte zu nennen. Hauptproblem bleibt aber weiterhin unangefochten die mangelhafte Ausbildung. Obwohl wir weltweit für unser System der dualen Berufsausbildung beneidet werden, haben viele Lehrlinge mit der Qualität ihrer Ausbildung zu kämpfen. Die Bandbreite der Lehrbetriebe geht von Lehrbetrieben, bei denen alle Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung antreten und diese auch erfolgreich bestehen, bis hin zu Betrieben, in denen nach zehn Jahren kein einziger Lehrling am Ende der Lehrzeit den Befähigungsnachweis erhält. Diese schwarzen Schafe müssen aussortiert werden! Die Wirtschaft kann gut und gerne auf Betriebe, denen es nur um billige Arbeitskräfte geht, verzichten.

Regelmäßige Befragungen und Beschwerden zeigen, dass Lehrlinge oftmals zu Putzarbeiten und berufsfremden Arbeiten herangezogen werden. Für den Chef/die Chefin private Erledigungen durchzuführen, das Auto zu reinigen, den Rasen zu mähen oder im Winter Schnee zu räumen ist hier trauriger Alltag. Mit einer ordentlichen Ausbildung hat dies freilich nichts zu tun. Dass dann nach einer solchen „Ausbildung“ die erfolgreiche Absolvierung der Lehrabschlussprüfung zur Unmöglichkeit wird, leuchtet ein. Doch anstatt das Übel an der Wurzel zu bekämpfen, versucht man zu kaschieren. Förderungen werden kreiert und die Zahlen beschönigt. So ist es etwa seit September 2013 möglich, dass auch Lehrlinge selbst die Kurskosten für Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung erstattet bekommen. Sicherlich verbessert das die Leistung bei der Prüfung, doch ändert es nichts am Versäumnis so mancher Lehrbetriebe. Nur eine strenge und kontinuierliche Kontrolle der Ausbildungsbedingungen kann eine hohe Qualität der Lehrausbildung gewährleisten!

Leider haben es auch Studierende, Schüler und Schülerinnen oft nicht besser. Seit Jahren wird an der Bildung gespart und es ist kein Ende in Sicht. Es braucht ein klares Bekenntnis der Politik zu fairen Bildungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten! Nur mit einem ausfinanzierten Bildungssystem ist es möglich, allen eine reale Chance zu geben. Es kann und darf nicht vom Geldbörserl der Eltern abhängen, ob man sich Bildung leisten kann und wofür man sich entscheidet. Weiters muss ein immer größer werdender Teil regelmäßig arbeiten, um sich die explodierenden Lebenshaltungskosten überhaupt noch leisten zu können. Auch nach Abschluss der Ausbildung erwartet viele ein prekäres Arbeitsverhältnis. Damit einhergehend sind lange Arbeitszeiten und eine schlechte bis gänzlich ausbleibende Entlohnung. Für den vermeintlichen Traumjob sind junge Menschen oft bereit, alles zu geben. Hat man einmal ein unmenschliches Auswahlverfahren durchlaufen und dieses auch erfolgreich bestanden, wird von früh bis spät gearbeitet, auf Pausen freiwillig verzichtet und jede Arbeit gemacht, die von einem erwartet wird. Aber wofür das alles? Um danach Probezeiten und befristete Arbeitsverhältnisse angeboten zu bekommen. Leider ist ohne Arbeitserfahrung an ein berufliches Weiterkommen nicht zu denken. Junge Menschen werden so bereits am Beginn ihrer Erwerbstätigkeit abgeschreckt und entmutigt. Ein gelungener Start in das Berufsleben sieht anders aus! Hier braucht es strengere arbeitsrechtliche Schranken und Kontrollen, sodass derartige unwürdige Arbeitsverhältnisse rechtlich nicht mehr möglich sind.

Wir ziehen alle an einem Strang – zieh auch du mit!

Eine starke Gewerkschaftsbewegung bewirkt Veränderungen! Politisch Andersdenkende wollen das nicht wahrhaben und fordern nicht selten die Abschaffung der Gewerkschaften. Sie seien nicht mehr zeitgemäß und würden das Wirtschaftswachstum bremsen. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Gewerkschaften setzen sich für die Interessen der



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 03 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verteilungskonflikt zwischen Kapital und Arbeit ein. Sie sind Garant für faire Arbeitsbedingungen und Wohlstand. Durch eine faire Entlohnung, geschaffen durch Kollektivverträge, steigt die Kaufkraft und wird so letztendlich auch die Wirtschaft gestärkt. Nur ein Mindestmaß an Verteilungsgerechtigkeit ermöglicht gesellschaftlichen Zusammenhalt und sichert sozialen Frieden und eine moderne Gesellschaft. Ohne Umverteilung von oben nach unten gibt es keine Stabilität in Krisenzeiten. Nun heißt es den Kampf wieder aufzunehmen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen!

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- ☞ Den gemeinsamen Kampf für die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.
- ☞ Konsequente Vorgehensweise gegen die Aushöhlung des Sozialstaates.
- ☞ Einen Plan zu einer starken Umverteilung von Reich zu Arm.
- ☞ Faire Einstiegsgehälter und -gehälter für Jugendliche.
- ☞ Regelmäßige Kontrolle des Arbeitsinspektorates mit dem Schwerpunkt auf Arbeitszeiten und Ruhezeiten der Lehrlinge.
- ☞ Ein klares Bekenntnis der Politik zur Lehrausbildung.
- ☞ Die Ausfinanzierung des Bildungssystems, um faire Chancen für alle, unabhängig vom Einkommen, zu schaffen
- ☞ Die Einführung eines Lehrlingsinspektorates, welches die Qualität der Ausbildung des Lehrplatzes und die Einhaltung des Berufsbildes überprüft.
- ☞ Die sofortige Rücknahme der sogenannten Lehrlingskündigung.
- ☞ Strafen für ungleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit.
- ☞ Ein klares Vorgehen gegen „rechte“ Politik und Hetze. Verstärkte Aufklärung und Sensibilisierung der Jugendlichen über Fremdenfeindlichkeit, Faschismus und Rassismus in der Schule.
- ☞ Die Verankerung dieser Aufklärung in den Lehrplänen.
- ☞ Ein Mitspracherecht der Jugendlichen. Verstärkte Einbindung in den Erwachsenenengremien des ÖGB und Stärkung der Kompetenzen.
- ☞ Einen freien Hochschulzugang, vor allem die restlose Abschaffung der Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen.
- ☞ Die ausnahmslose Gleichstellung von homosexuellen mit heterosexuellen Ehepaaren inklusive Adoptions- und Stiefkindrecht.
- ☞ Für eine starke und klassenkämpferische Gewerkschaftsbewegung, die nicht nur am grünen Tisch der Sozialpartnerschaft verhandelt, sondern Widerstand auf den Straßen und in den Betrieben organisiert.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 04

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFTEN: GPA-DJP, VIDA

ICH MÖCHTE MITBESTIMMEN

Seit 40 Jahren gibt es einen Jugendvertrauensrat. Lehrlinge waren beim Antritt zwischen 15 und 16 Jahre alt. Heute sieht es so aus, dass Lehrlinge durchschnittlich mit 16 bis 18 Jahren eine Lehre beginnen. In einem Betrieb, in dem fünf Lehrlinge inklusive junge Angestellte beschäftigt sind, kann ein Jugendvertrauensrat gewählt werden.

Nach § 123 Absatz 3 des Arbeitsverfassungsgesetzes sind jugendliche ArbeitnehmerInnen im Sinne dieses Hauptstückes ArbeitnehmerInnen einschließlich HeimarbeiterInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Lehrlinge, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wenn ein Lehrling mit 17 Jahren die Lehre beginnt, ist er/sie als „junge/r Angestellte/r“ nicht mehr wahlberechtigt. Einige Unternehmen können dadurch keinen Jugendvertrauensrat wählen. Da man die fünf Wahlberechtigten nicht erreicht. Damit auch diese Lehrlinge nach ihrer Lehre mitbestimmen können, sollte das Wahlalter erhöht werden. Lehrlinge sowie junge Angestellte sollten bis zum 26. Lebensjahr aktiv Wahlberechtigt sein.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Das aktive und passive Wahlrecht für junge ArbeitnehmerInnen auf das 26. Lebensjahr ausweiten.
- Junge ArbeitnehmerInnen bis zum 26. Lebensjahr sollen auch dem Tätigkeitsbereich der JVR unterliegen.
- Das aktive und passive Wahlrecht soll bei Lehrlingen nicht vom Alter abhängig sein.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

- ☐ ZUSTIMMUNG
- ☒ ZUWEISUNG
- ☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 05

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

SEX 2.0

In einer aufgeschlossenen, modernen Gesellschaft dürfen die Themen Liebe und Sexualität kein Tabu mehr sein. Leider sieht die Realität anders aus. Der Sexualunterricht in den Schulen ist meist veraltet und nicht ausreichend. Oft wird das Thema nur am Rande gestreift und nicht ausführlich behandelt. Weiters ist es zielführender, die Aufklärung nicht von Lehrkräften durchführen zu lassen, sondern von ExpertInnen, wie am Vorbild Aufklärungsbus (Vergleiche Lovetour-Bus), der in OÖ aufgrund von Einsparungsmaßnahmen abgeschafft wurde. Ebenso ist es wichtig, in Schulen Gewaltprävention zu betreiben und auch zu diesem Thema externe ExpertInnen (z. B. Frauenhaus) einzuladen.

Die Themen Geschlechtskrankheiten, Geschlechtsorientierung, jegliche sexuelle Orientierung und Verhütung müssen genauso im Lehrplan fest verankert sein. Ungewollte Schwangerschaften sind oft auf unzureichende Aufklärung zurückzuführen. Verhütung ist nicht nur Thema der Frauen, sondern auch Männer sind mitverantwortlich. Leider wird das in unserer Gesellschaft oft anders dargestellt. Verhütung darf genauso wenig Sache von Einkommen wie gesellschaftlicher Position sein. Gratis Kondome gibt es in Österreich nur von den Aidshilfen. Ebenso sind Pille und Co. sehr kostspielig – aber für die Verhütung wichtig.

HIV betrifft alle Menschen! Es ist dringend notwendig, das Wissen der Jugendlichen über alle Geschlechtskrankheiten zu verbessern, da viele in dem Irrglauben Sex haben, dass die Pille auch vor Krankheiten schützt. Auch das Aufzeigen anderer Präventionsmittel, z. B. Lecktücher, ist erforderlich.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Verhütungsmittel finanziert durch die öffentliche Hand.
- Aufklärungsunterricht und Gewaltprävention durch (S)ExpertInnen und Aufnahme in den Lehrplan ab der Volksschule.
- Thematisierung der Geschlechtsorientierung und jeglicher sexueller Orientierungen im Unterricht.
- Bewusstseins-schaffung durch Zusendung von Informationsfoldern (für Menschen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr) und gratis Kondomen mindestens einmal jährlich.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 06

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

ENTKOPPELUNG DES SELBSTERHALTERINNENSTIPENDIUMS VOM EINKOMMEN DES EhePARTNERS/DER EhePARTNERIN

Das sogenannte Selbsterhalterstipendium ist eine Art der Studienbeihilfe, welche es österreichischen StaatsbürgerInnen und jenen gleichgestellten Staatsangehörigen bzw. Staatenlosen ermöglicht, nach einer Berufstätigkeit von mindestens 48 Monaten, mittels derer ein steuerpflichtiges Einkommen von wenigstens 7.272,00 Euro erzielt wurde, ein Vollzeit-Studium zu absolvieren. Dabei spielt das Einkommen der Eltern keine Rolle, für Studierende mit Kindern erhöht sich die Beihilfe, wobei die absolute Altersgrenze bei 35 Jahren liegt. Die maximal pro Monat ausbezahlte Studienbeihilfe ohne Erhöhungsgründe beträgt 679,00 Euro. Problematisch ist hier, dass sich die Höhe durch Unterhaltsleistungen in einer aufrechten oder auch schon geschiedenen Ehe verringern kann, was die Studierenden, insbesondere Frauen, in die Abhängigkeit des Partners/der Partnerin treibt, da sie dadurch unter Umständen auf die finanzielle Unterstützung angewiesen sind (Quelle: Arbeiterkammer/Stipendium.at/ris.bka.gv.at-Rechtssystem Ö).

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- ➡ Die Abschaffung der Einbeziehung des Einkommens von Ehegatten/Ehegattin in aufrechten bzw. geschiedenen Ehen.
- ➡ Aufhebung der Altersgrenze für die BezieherInnen von Selbsterhalterstipendien.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 07

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

LANDFRIEDENSBRUCH ABSCHAFFEN

Auch wenn die Person nicht nachweislich dafür beschuldigt werden kann, ermöglicht der Paragraph 274 des österreichischen Strafgesetzbuches es, TeilnehmerInnen von Aufständen und Aufruhr und somit auch TeilnehmerInnen von diversen Demonstrationen, für Körperverletzung und Sachbeschädigungen zu bestrafen, ohne dass die persönliche Schuld nachgewiesen werden muss. Dies ist ein Relikt aus vordemokratischen Zeiten und gefährdet das demokratische Versammlungsrecht durch strafrechtliche Repressionen massiv, wie dies bei Josef F. aus Deutschland geschah. Josef nahm an der Demo gegen den Akademikerball im Jänner 2014 teil und verbrachte sechs Monate in Untersuchungshaft, bis er letztlich auch verurteilt wurde.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB BUNDESJUGENDKONGRESS:

- ➡ Ersatzlose Streichung des §274 StGB aus dem österreichischen Strafrecht.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 08

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

EINE FRIEDLICHE WELT SCHAFFEN – FÜR EIN EUROPA DER ARBEITNEHMER:INNEN

Der Friede beginnt im eigenen Haus.

Karl Jaspers, deutscher Psychiater und Philosoph (1883–1969)

Friedensprojekt Europa?

„Europa ist ein Friedensprojekt“. Auf den ersten Blick mag diese Aussage zutreffend sein, da die europäische Integration die Kriegsgefahr zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die der Ausgangspunkt der zwei Weltkriege im 20. Jahrhundert waren, beendet. Man ging sogar so weit und verlieh der Europäischen Union den Friedensnobelpreis im Oktober 2012. Jedoch trübt sich dieser erste Eindruck schnell. Es genügt schon ein Blick auf den geltenden EU-Vertrag von Lissabon, um handfeste Zweifel aufkommen zu lassen: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“, heißt es beispielsweise in Artikel 42c des EU-Vertrags. Das bedeutet nichts anderes als die Verpflichtung zur Aufrüstung. Schon diese allein würde es verbieten, den Friedensnobelpreis an die EU zu vergeben. Preisstifter Alfred Nobel legte testamentarisch fest, dass der Ausgezeichnete sich um die „Abschaffung oder Verminderung stehender Heere“ verdient gemacht haben muss. Auch die anderen Kriterien wie „das Abhalten oder die Förderung von Friedenskongressen“ oder Verdienste um „die Verbrüderung der Völker“ erfüllt die EU gerade in jüngster Zeit nicht. Denn Frieden wird im engeren Sinn als Zustand zwischen Menschen, sozialen Gruppen oder Staaten aufgefasst, in dem bestehende Konflikte in rechtlich festgelegten Normen ohne Gewalt ausgetragen werden. Nach dem Ende des Kalten Krieges 1989/1990 gab es eine weitverbreitete Hoffnung auf eine friedlichere Zukunft. Diese Hoffnung ist durch neue Kriege, an denen EU-Staaten beteiligt waren, (Irak 1991, Jugoslawien 1999, Afghanistan 2001 und Irak 2003), sowie durch zahlreiche Bürgerkriege in verschiedenen Regionen der Welt und durch terroristische Anschläge enttäuscht worden. Die EU tritt zunehmend als militärischer Akteur nach außen auf. Frieden im weiteren Sinn, wie auch wir als Sozialist:innen ihn verstehen, ist jedoch mehr als die Abwesenheit von Krieg. Er setzt ebenso die Abwesenheit von struktureller Gewalt, von Ausbeutung und Unterdrückung voraus. Er beinhaltet damit die Gewährung und Umsetzung sozialer und demokratischer Rechte im umfassendsten Sinn und kollidiert zwangsläufig mit kapitalistischer und imperialer Logik. Die EU bezeichnet sich selbst als Friedensmacht. Diesem Selbstbild stehen nicht nur die zahlreicher werdenden Kriegseinsätze ihrer Mitgliedsländer, die als zivil getarnten EU-Operationen mit militärischer Dimension und die im Vertrag von Lissabon geplante Aufrüstung entgegen, sondern auch die militarisierte Flüchtlingsabwehr (Frontex) und der Ausbau von Polizei- und Überwachungsstrukturen (EUROPOL). Die Krise des auch von der EU propagierten kapitalistischen Wirtschaftssystems erhöht die Gefahr neuer gewaltvoller Konflikte. Entweder die EU setzt ihre bisherige kapitalistische Politik fort und vertieft damit ihre Finanz-, Sicherheits-, Nahrungs- und Energiekrise weiter. Oder sie wandelt sich zu einem Raum von nachhaltiger Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit, Frieden und Zusammenarbeit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, demokratischer Teilhabe und Solidarität, wo Antifaschismus, Antirassismus, bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte konsequente Praxis sind.

Rüstungspolitik

Den Kern der europäischen Rüstungspolitik stellt die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) dar. Rasch erhöhte sich ihr Jahresbudget von anfangs 1,8 auf derzeit 60 Millionen Euro. Mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 war eine Bestimmung in den EU-Vertrag eingefügt worden, wonach die gemeinsame Verteidigungspolitik der EU durch eine rüstungspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unterstützt wird. Einen qualitativen Schritt weiter gingen die Kölner Beschlüsse des Europäischen Rates vom Juni 1999. Darin heißt es, dass die europäische



ANTRAG 08 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

Rüstungszusammenarbeit essenzieller Bestandteil und materielle Basis der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei. Und auf dieser Basis wurde schließlich nach langem Tauziehen der EU-Verteidigungsminister im Jahre 2004 die EDA als zwischenstaatliche Behörde mit Sitz in Brüssel gegründet. Sie baut auf alten Strukturen wie der Beschaffungsagentur OCCAR und der Westeuropäischen Rüstungsgruppe WEAG auf und vernetzt sie. Die längerfristige Hauptaufgabe der EDA besteht darin, unter Beachtung der extrem unterschiedlichen Voraussetzungen in den 28 EU-Mitgliedstaaten die militärische Beschaffung zu beschleunigen, die Produktion von Rüstungsgütern effizienter und kostengünstiger zu gestalten und die Rüstungsplanung und -beschaffung sukzessive zu harmonisieren. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die EDA und die ihr zugewiesenen Aufgaben erstmals primärrechtlich verankert. Demzufolge ermittelt sie nach Art. 42 Abs. 3 EU-Vertrag „den operativen Bedarf und fördert Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, trägt zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors bei und führt diese Maßnahmen gegebenenfalls durch, beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich der Fähigkeiten und der Rüstung und unterstützt den Rat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“.

Rüstungsexporte

Die Rüstungspolitik der Mitgliedsländer der Europäischen Union ist eingebettet in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Doch bedingt durch nationale Ambitionen, Egoismen und konkurrierende wirtschaftliche Interessen verdient diese Politik kaum die Bezeichnung „europäisch“. Die kombinierten Militärausgaben der 28 EU-Mitgliedsländer betrugen im Jahr 2006 rund 200 Mrd. Euro, d. h. pro Einwohner ca. 425 Euro jährlich. Damit werden in der EU knapp 2 % des Bruttosozialproduktes für die Streitkräfte aufgewendet. Die jährlich vom Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI) veröffentlichten Analysen zum globalen Rüstungstransfer spiegeln deutlich den Stellenwert von Rüstungsexporten aus EU-Mitgliedstaaten wider. Laut SIPRI-Angaben befanden sich zwischen 2003 und 2007 immerhin sechs EU-Mitgliedstaaten unter den Top 10 der weltweit führenden Rüstungsexporteure (Deutschland 10 %, Frankreich 9 %, Großbritannien 4 %, Niederlande 4 %, Italien 2 %, Schweden 2 %), und die EU-Mitgliedstaaten zusammengenommen lassen sowohl die USA (30 %) als auch Russland (25 %) hinter sich.

Abrüsten und Friede statt Aufrüstung und Kriege

Statt Aufrüstung, militärischer Auslandseinsätze und EU-NATO-Partnerschaft, also einer Kriegslogik, ist die Umkehr zu einer friedlichen Außen- und Sicherheitspolitik notwendig, die sich strikt an das in der UN-Charta fixierte Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen hält. Was es braucht, sind Abrüstung, Rüstungskontrolle, ein striktes Verbot von Rüstungsexporten und den Umbau der Streitkräfte auf der Basis strikter Defensivpotenziale. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen auf alle Atomwaffenoptionen verzichten, alle in der EU stationierten Atomwaffen müssen abgezogen und vollständig vernichtet werden. Alle Massenvernichtungswaffen sind zu verbieten. Die Europäische Union sollte eine Vorreiterrolle bei der zivilen Konfliktprävention einnehmen und dafür die notwendigen Kapazitäten schaffen. Ein militärisch-ziviler Europäischer Auswärtiger Dienst, die Beteiligung an militärischen Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sowie an EU-Battle-Groups und EU-Interventionsstreitkräften sind daher abzulehnen. Ziel ist ein Europa ohne Armeen, eine Welt ohne Kriege.



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET

ÖGJ
österreichische
gewerkschaftsjugend

ANTRAG 08 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Das Europa der Banken und Konzerne muss durch ein Europa der ArbeiterInnen ersetzt werden. Ein Ende des Kapitalismus ist der einzige Garant für anhaltenden Frieden.
- Ein Verbot des Exports von Waffen.
- Ein generelles Aufrüstungs- und Exportverbot von Rüstungsgütern.
- Keine Förderung, Finanzierung oder Absicherung von Rüstungsexporten auf europäischer oder nationalstaatlicher Ebene.
- Ersatzlose Abschaffung von Frontex.
- Das Konkurrenzdenken von Gewerkschaften über Bord werfen und gemeinsam in Europa für die ArbeiterInnen kämpfen, damit alle die gleichen Rechte und den gleichen Schutz genießen können.
- Unser Ziel muss es sein, dass die Rüstungsindustrie gestoppt wird, damit die Frage „Waffen ja oder nein“ nicht mehr gestellt werden muss. Waffen töten und können nie für dauerhaften Frieden sorgen.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 09

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

MOBILITÄT IST EIN GRUNDRECHT

Mobilität ist – insbesondere für junge Menschen – ein Grundbedürfnis. Finanzielle Engpässe und schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sind nur zwei Gründe, die die Befriedigung dieses Bedürfnisses hemmen. Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel in Österreich, wie bereits von uns gefordert, ist zwingend notwendig und muss vom Staat getragen werden. Auch uns als Gewerkschaft sollte Umweltschutz ein Anliegen sein. Einige europäische Städte gehen mit gutem Beispiel voran und bieten ihre „Öffis“ bereits kostenlos an (z. B. Göteborg, Tallinn). Dies führt dazu, dass mehr Menschen diese nutzen und so ein Rückgang von 15 % (Bsp. Tallinn) des Autoverkehrs zu erkennen ist. Dadurch steigt die Lebensqualität und der Druck, ein Auto finanzieren und erhalten zu müssen, fällt weg.

Die Finanzierung dieses Modells sollte durch Verkehrsabgaben der Betriebe geschehen. Es sollte auch im Interesse der Unternehmen liegen, die MitarbeiterInnen bei einer öffentlichen Anreise zu unterstützen (weniger Parkflächen, Pendlerunterstützungen fallen weg, bei Anreise mit Fahrrad sinkt die Krankheitsrate ...). Wie bereits erwähnt, ist es derzeit in Österreich leider nicht immer zumutbar (Zeitaufwand und kostenmäßig), mit den „Öffis“ von A nach B zu gelangen. Daher gilt es – da kein flächendeckendes, kostenloses Verkehrsnetz vorhanden ist –, die Führerscheinkosten, die für junge Menschen nicht tragbar sind und ohne Unterstützung kaum finanzierbar sind, zu senken. Ebenso sind die Preisunterschiede zwischen verschiedenen Anbietern österreichweit zum Teil enorm und müssen angeglichen werden.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, um in zumutbarer Zeit von den entlegensten Ortschaften Österreichs in andere Ortschaften zu gelangen.
- Die kostenlose Nutzung für alle in Ausbildung stehenden Jugendlichen.
- Die Einführung einer progressiven Verkehrsabgabe für Betriebe.
- Die Senkung und gleichzeitige Angleichung der Führerscheinkosten österreichweit.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 10

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFTEN: GPA-DJP, VIDA

„GENERATION NIX“ – JUGENDOBDACHLOSIGKEIT IN ÖSTERREICH

Die Jugendarbeitslosigkeit ist gemeinsam mit der Finanzkrise in die Höhe geschossen. Es gibt weniger Jobangebote für Jugendliche und die allgemeine Situation für Jugendliche wird immer schwieriger. Doppelt betroffen sind junge Menschen, die ARBEIT und WOHNUNG verloren haben. Die Zahl der jugendlichen Obdachlosen steigt – nicht nur in Österreich, auch in Europa. Obdachlose Jugendliche sind aus unserer Sicht genauso zu unterstützen wie arbeitslose Jugendliche. Dieses Thema wird in unserer Gesellschaft leider totgeschwiegen. Vielen Menschen ist die derzeitige Situation bewusst. Doch die Politik schließt die Augen vor dieser Problematik. Betroffene junge Menschen sollten die Zukunft dieses Landes sein, sollten in der Arbeitswelt bestehen und ein gutes Leben verbringen.

Es wird Zeit zu handeln – helfen wir ihnen dabei!

Viele Jugendliche, die Probleme haben, reißen von zu Hause aus, flüchten vor Gewalt und Missbrauch, verlieren ihren Job, kommen eventuell für kurze Zeit bei FreundInnen unter, enden irgendwann in Abbruchhäusern. Sie sind die Unsichtbaren der Gesellschaft: obdachlose Jugendliche, deren Zahl sprunghaft angestiegen ist.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Das Thema Jugendobdachlosigkeit muss auch in das politische Programm der ÖGJ aufgenommen werden.
- Um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, müssen Aktionen dazu geplant werden.
- Wir fordern die Politik auf, österreichweite Statistiken zum Thema „Jugendobdachlosigkeit“ jährlich durchzuführen.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 11

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

LEGALIZE IT AND DON'T CRITICIZE IT

Gleich vorweg: Dieser Antrag soll nicht als Manifest für ungezügelter Konsum von Rauschmitteln verstanden werden – die Dosis macht die Droge. Weltweit ist ein Trend zu erkennen, Cannabis zu legalisieren und auch im medizinischen Bereich einzusetzen. Marihuana ist eine der harmlosesten Drogen. Es gibt keine Toten durch die Wirkung von Cannabis. Im Vergleich dazu sterben in Österreich, jedes Jahr ca. 8.000 Menschen an den Folgen von Alkohol, mehr als 2,5 Millionen weltweit. Auch interessant ist die Zahl der Todesopfer durch illegale Drogen in Österreich: 200. Ebenso ist erwiesen, dass das Aggressionspotenzial bei Konsum von Cannabis viel geringer ist als im Rausch durch Alkohol. Weiters kann es für den Staat enorme Vorteile bringen, Marihuana zu legalisieren. Die Kriminalitätsrate sinkt (Vergleich Colorado: –15 %) und die Steuereinnahmen steigen. Es ist absehbar, dass jugendliche und erwachsene Cannabis-KonsumentInnen viel weniger gefährdet sind, wenn sie ihr Genussmittel in staatlich kontrollierten Coffeeshops oder Trafiken kaufen können, als wenn sie dazu in den illegalen, unkontrollierbaren Schwarzmarkt gedrängt werden. Wir könnten noch viele, viele Vorteile aufzählen, aber wir kommen zum Punkt: Legalize it! Nicht zu vernachlässigen ist auch die Heilwirkung von Marihuana. Bei unzähligen Krankheiten wurde bereits die positive Wirkung der Pflanze festgestellt (Asthma, Schmerztherapie, Appetitlosigkeit, Epilepsie, Neurodermitis, Depression ...). Ein Allheilmittel ist Cannabis natürlich nicht, es gibt heute aber sehr viele Anwendungsbereiche, wo Cannabis eine effektive und nebenwirkungsarme Medizin darstellt. Deshalb ist es notwendig, Marihuana bei Bedarf durch die Krankenkassen finanziert zu bekommen, um Betroffene nicht in den finanziellen Ruin zu treiben.

Dr. med. Franjo Grotenhermen, Hanf als Medizin: „Es gibt keinen zuverlässigen Hinweis für den Tod eines Menschen durch Marihuana-Konsum. Cannabis hat den Vorteil, keine physiologischen Funktionen zu stören oder Organe zu schädigen, wenn es in therapeutischer Dosierung eingenommen wird.“

In unserer Gesellschaft gehört es leider zum guten Ton, von illegalen Drogen abhängige Menschen zu verurteilen und zu kriminalisieren, wohingegen das tägliche Bier zum gepflegten Umgang gehört. Sucht ist eine Krankheit und kein Verbrechen. Sie gehört therapiert wie eine Grippe, HIV oder Spielsucht und Ähnliches. Keinesfalls dürfen diese Menschen durch das Gesetz noch mehr aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Suchtkranke müssen in speziellen Einrichtungen Hilfe erhalten. Geldstrafen oder Gefängnis haben noch niemanden gesund gemacht.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Die Entkriminalisierung von Cannabiskonsum und staatlich kontrollierte, nicht profitable Abgabe an die KonsumentInnen.
- Hanf als anerkanntes Medikament, finanziert durch die Krankenversicherungsträger.
- Die Entkriminalisierung von Drogensüchtigen.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 12

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

SOLIDARITÄT – EINHEIT – STÄRKE!

Debatten um Flüchtlinge und MigrantInnen bestimmen seit geraumer Zeit maßgeblich den politischen Diskurs in Österreich. Mit großer Sorge müssen wir zudem das Erstarken rechtspopulistischer und extrem rechter Kräfte in vielen Ländern Europas beobachten. Es vergeht kaum ein Wahlkampf, in dem nicht Stimmung gegen Menschen mit Migrationshintergrund gemacht wird. Und in Anbetracht der rechten Wahlerfolge kopieren selbst die Parteien der bürgerlichen Mitte unbeirrt die Forderungen der geistigen Brandstifter. So auch in Österreich, wo die FPÖ nach rechts drängt und die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP blind Folge leisten. Die Boulevardmedien, wie Krone oder Österreich, tun dabei ihr Übriges, um den Rechtsruck in unserer Gesellschaft voranzutreiben.

Natürlich ist uns bewusst, dass Fluchtbewegungen wie jene im Sommer 2015 eine große Herausforderung darstellen und auch Probleme mit sich bringen können. Doch es geht schon lange nicht mehr darum, Lösungsansätze zu finden. Denn die Politik des ständigen Verschärfens der Asylgesetze, des Grenzen-Schließens und des Kürzens von Sozialleistungen für MigrantInnen löst keineswegs Missstände, sondern verschlimmert diese nur noch mehr!

Die Diskursverschiebung nach rechts hat vor allem aber auch mit der Feigheit jener politischen AkteurInnen zu tun, die sich aus Angst vor Stimmverlusten nicht gegen die Hetze von rechts positionieren. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir dem entgegenwirken und aufzeigen, welche Funktion rassistische und rechte Demagogie im Kapitalismus einnimmt. Als junge GewerkschafterInnen lehnen wir Rassismus aber nicht allein aus moralischen Gründen ab, sondern wir wissen, dass ein Auseinanderdividieren in In- und AusländerInnen die gewerkschaftliche Interessenvertretung schwächt.

Divide et impera – teile und herrsche

Angeichts steigender Arbeitslosigkeit, des Auseinanderklaffens zwischen Arm und Reich und vielfacher Perspektivlosigkeit sind zahlreiche Menschen verunsichert und gerade Jugendliche und junge Erwachsene haben berechnete Zukunftsängste: die Angst, nach der Ausbildung keinen Job zu finden oder schlichtweg Miete und Heizkosten nicht mehr bezahlen zu können. Schlechter leben als die Elterngeneration steht für viele von uns auf dem Programm. Gleichzeitig aber heißt es, wir alle müssten den Gürtel nun enger schnallen, das Sozialsystem wäre nicht mehr leistbar und die Lohnnebenkosten seien viel zu hoch. Immer mehr Menschen fragen nach den Verantwortlichen für die gegenwärtige Situation. Dass sie darauf aber die falschen Antworten erhalten, dafür wird gesorgt. Denn nichts ist leichter als Flüchtlinge, MindestsicherungsbezieherInnen oder Muslime für die sozialen Probleme verantwortlich zu machen.

Durch die Ethnisierung ebensolcher Missstände werden nicht nur die Ursachen dieser verschleiert, indem Sündenböcke als Begründung für die Widersprüche im kapitalistischen System vorgeschoben werden, auch die Klasse der arbeitenden und lohnabhängigen Menschen wird gespalten. Die türkische Arbeitskollegin beispielsweise soll als Konkurrentin ihrer österreichischen KollegInnen gesehen werden. Sie soll dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie ihren KollegInnen angeblich den Job wegnimmt, und nicht die Bosse in den Chefetagen der großen Konzerne, die im Streben nach noch mehr Profiten Arbeitsplätze vernichten.

Dies ist keineswegs ein neues Phänomen, bereits Karl Marx beschrieb im Jahr 1870, wie die Herrschenden Englands die irischen ArbeiterInnen gegen das heimische Proletariat auszuspielen versuchten: „[D]ie englische Bourgeoisie



ANTRAG 12 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

[hat] das irische Elend nicht nur ausgenutzt, um durch die erzwungene Einwanderung der armen Iren die Lage der Arbeiterklasse in England zu verschlechtern, sondern sie hat überdies das Proletariat in zwei feindliche Lager gespalten. [...] Der gewöhnliche englische Arbeiter hasst den irischen als einen Konkurrenten, der die Löhne und den standard of life herabdrückt. Er empfindet ihm gegenüber nationale und religiöse Antipathien. Er betrachtet ihn fast mit denselben Augen, wie die poor whites der Südstaaten Nordamerikas die schwarzen Sklaven betrachteten. Dieser Antagonismus zwischen den Proletariern in England selbst wird von der Bourgeoisie künstlich geschürt und wachgehalten. Sie weiß, dass diese Spaltung das wahre Geheimnis der Erhaltung ihrer Macht ist.“

Dass das Prinzip des „Teilens und Herrschens“ aber noch viel weiter geht, zeigt sich spätestens dann, wenn entsprechend einer wirtschaftlichen Verwertungslogik Migration nach Profit- und Nützlichkeitsmaßstäben bewertet wird. Nämlich dann, wenn in jenen Teil der MigrantInnen, die als Humankapital gewinnbringend verwertbar sind, unterschieden wird und in jene als „Wirtschaftsflüchtlinge“ kategorisierten Menschen, derer man sich durch Abschiebungen entledigen müsste. Hier wird die ArbeiterInnenklasse ein weiteres Mal künstlich gespalten.

Antimuslimischer Rassismus auf dem Vormarsch

Ein jeder religiös-fundamentalistisch motivierte Terroranschlag ist eine Tragödie und eine abscheuliche Tat. Darüber kann es keine Diskussion geben. Worüber wir aber sprechen müssen, ist, dass diese Attentate den immer stärker werdenden antimuslimischen Rassismus zu neuen Höhen verhelfen. Indem sie eine ganze Glaubensgemeinschaft für diese Anschläge verantwortlich machen, schüren gerade RechtspopulistInnen weiter Ängste und ein hasserfülltes Klima. Mit Religionskritik hat das alles rein gar nichts zu tun, jedoch viel mit Rassismus. Und dieser Rassismus greift viel weiter als „nur“ gegen Menschen muslimischen Glaubens – er betrifft alle Menschen, die als solche wahrgenommen werden.

Nicht unerwähnt sollte an dieser Stelle auch sein, dass die übergroße Mehrzahl der Opfer des sogenannten islamistischen Terrors selbst Muslime trifft. Nämlich in jenen Ländern, die von westlichen Staaten mit Krieg, Hunger und Tod überzogen wurden.

Rechte Parteien und Bewegungen, wie die FPÖ, Front National oder die Identitären, auf der einen Seite und religiös-fundamentalistische Strukturen auf der anderen sind zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Denn sie verbindet mehr, als sie trennt. Es sind Weltbilder, die auf der Ungleichheit von Menschen beruhen.

Als junge GewerkschafterInnen muss es unsere Aufgabe sein, auf allen Ebenen gegen religiösen Fundamentalismus, gegen rassistische Hetze und gegen Sozial- und Demokratieabbau zu kämpfen.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- ☞ Wir wollen, dass eine verstärkte Organisation von MigrantInnen in allen gewerkschaftlichen Strukturen forciert wird. Dort, wo es unsere Statuten vorsehen, sollen MigrantInnenarbeitskreise wiederbelebt bzw. gestärkt werden. Als Gewerkschaftsjugend versuchen wir gemeinsam mit anderen gewerkschaftlichen Strukturen ein Konzept zu entwickeln, wie zielgruppengerechte Mitgliederwerbung für Jugendliche mit Migrationshinter-



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 12 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

grund aussehen kann. Dazu gilt es, auch die Zusammenarbeit mit migrantischen Organisationen und Kulturvereinen zu stärken.

- Die ÖGJ kämpft für die generelle rechtliche Gleichstellung aller in Österreich lebenden Menschen in Arbeits-, sozial- und demokratischen Fragen. Wir sprechen uns unmissverständlich gegen eine Schlechterstellung von MigrantInnen und Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft aus.
- Die wichtigste und wirksamste Gegenstrategie gegen rassistische Hetze und rechte Demagogie kann nur eine Politik sein, die darauf abzielt, ein gutes Leben für alle Menschen zu schaffen, einhergehend mit einer konsequenten Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit
- Für GewerkschafterInnen darf es keinerlei Zusammenarbeit mit nationalistischen, rassistischen und religiös-fundamentalistischen Strukturen, Vereinen und Parteien geben.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 13

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: VIDA UND YOUNION

BESSERES HAUSHALTEN MIT LEBENSMITTELN

Wir leben im Überfluss – und werfen immer mehr Essen weg. Und oft wandert ungeöffnete Ware direkt in die Mülltonne. Auf EU-Ebene und auch auf nationaler und lokaler Ebene entstehen dieser Tage immer mehr Initiativen, die sich gegen die Verschwendung von Lebensmitteln einsetzen.

Laut Lebensministerium wirft jeder Österreicher im Schnitt 11,5 Kilogramm genießbare Lebensmittel im Jahr in den Restmüll, das sind in Österreich insgesamt 96.000 Tonnen. Mit dieser Menge könnte die gesamte Innsbrucker Bevölkerung ein Jahr lang versorgt werden. Weltweit wird laut Berechnung der FAO rund ein Drittel aller erzeugten Lebensmittel verschwendet, während zur gleichen Zeit 925 Millionen Menschen Hunger leiden.

Bei bewussterem Umgang mit Lebensmitteln könnten, wie man auf der Plattform der neu gestarteten Initiative des Landwirtschafts(Lebens-)ministeriums „Lebensmittel sind kostbar!“ liest, pro Haushalt jährlich um die 300 Euro gespart werden. Filme wie „We Feed the World“ und der bald in Österreich anlaufende „Taste the Waste“ prangern die massenweise Verschwendung von Nahrungsmitteln an.

Wie lange halten Lebensmittel?

Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf der Verpackung von Lebensmitteln gibt an, wie lange es bei sachgerechter Lagerung seine spezifischen Eigenschaften behält. Ein abgelaufenes MHD bedeutet mitnichten, dass ein Lebensmittel verdorben sein muss. Hier gilt: Prüfen durch Riechen, Schauen und Kosten!

Bereits beim täglichen Einkauf könne jeder Einzelne die Lebensmittelverschwendung reduzieren. „Eine einfache Abhilfe ist ein Einkaufszettel. Vor dem Einkaufen notieren, was wirklich gebraucht wird. Wenn man nicht sicher ist, dass die Produkte in nächster Zeit verbraucht werden – Finger weg“, erklärte Franz Floss, Geschäftsführer des Vereins für Konsumenteninformation (VKI).

Um Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung zu setzen, unterstützen die bäuerlichen Produzentinnen und Unternehmerinnen auch Initiativen und Vereine wie etwa die Wiener Tafel. Der ehrenamtliche Sozialverein sammelt nach eigenen Angaben Warenspenden von Handel und Industrie und versorgt damit 10.000 von Armut Betroffene in über 80 Sozialeinrichtungen im Großraum Wien.

Dass diese Problematik eine größere ist, wird in einigen EU-Ländern schon diskutiert. Frankreich hat hierzu eine Vorreiterrolle übernommen und bereits eine Gesetzeslage als Prototyp geschaffen.

Im Mai 2015 wurde in Paris eine drastische, jedoch notwenige Maßnahme gesetzt. Großhandel und Supermärkte mit einer Fläche von über 400 m² wurden per Gesetz dazu verpflichtet, künftig Lebensmittel, die das Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht haben, an karitative Organisationen, mit denen sie ein Abkommen haben, zu spenden oder sie in Tierschutzheimen als Tierfutter abzugeben.

Als Gegenleistung dürfen die Unternehmen diese Lebensmittel dann mit einem anderen Steuersatz verbuchen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe soll die Verschwendung von abgelaufenen Lebensmitteln durch Wegwerfen



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 13 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: VIDA UND YOUNION

auf Dauer unterbunden werden. Auf der anderen Seite werden so Sozialmärkte unterstützt, die diese Lebensmittel um geringe Preise Menschen anbieten können, die derzeit nicht die notwendigen finanziellen Mittel dafür hätten.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Die Schaffung einer eindeutigen Gesetzeslage nach dem Vorbild Frankreichs, wonach Lebensmittel nach Überschreitung des Haltbarkeitsdatums von Betrieben nicht weggeworfen werden dürfen, sondern jeweils verschiedenen dafür vorgesehenen Zwecken zugeführt werden sollen.
- Die ÖGJ schafft Bewusstseinsbildung auf einer ihrer nächsten JVR-Konferenzen zum Umgang mit Lebensmitteln im Betrieb und im privaten Haushalt.
- Die ÖGJ schafft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Ministerium für ein lebenswertes Österreich) eine Kampagne für alle Schulen, Berufsschulen und Betriebe, um Jugendlichen einen besseren Umgang mit Lebensmitteln zu ermöglichen.
- Bereits verarbeitete Lebensmittel/Speisen sollen nicht entsorgt werden, sondern Organisationen zugutekommen, welche diese an Bedürftige weitergeben. Dies soll vor allem für Supermärkte, Gastronomie, Catering und Kantinen gelten.

ENTSCHEIDUNG DES JUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 14

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: VIDA

MODERNISIERUNG UND REFORM DER ÖGB KARTENSTELLE

Der Service für die Mitglieder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes umfasst eine sehr breite Fläche und ist eines der besten für die Vereinsmitglieder in Österreich.

Natürlich sind viele unserer Mitglieder aufgrund der Lohnerhöhungen, der erkämpften Leistungen und des Rechtsbeistandes bei uns Mitglied.

Gerade für unsere jungen Mitglieder zwischen 15 und 30 Jahren müssen wir aber unsere Angebote auch verbessern oder ausbauen.

Mit über 10,5 Millionen verkauften Karten jährlich (2015), durchschnittlich 75.000 verwalteten Events und mehr als 4.000 aktiven Verkaufsstellen ist oeticket.com, betrieben von der CTS Eventim Austria GmbH, die führende Vertriebsmarke von Eintrittskarten in Österreich und Südosteuropa. Das Team von oeticket.com betreut regelmäßig rund 550.000 PrivatkundInnen und fungiert als Full Service Provider der beliebtesten heimischen Ticket-Hotline – 0900/9496096 (€ 1,09/min inkl. MwSt) sowie des meistgenutzten Ticketing-Portals www.oeticket.com.

Über 2 Mio. Mitglieder vertrauen auf die Leistungen des ÖAMTC. Auf der Straße, auf Reisen, in der Freizeit und der Vertretung ihrer Anliegen in der Politik und Öffentlichkeit. Deshalb muss auch der ÖGB seine Leistungen ständig evaluieren und diese gegebenenfalls ausbauen, um auf weit über 2 Millionen Mitglieder zu kommen, wie es der ÖAMTC macht.

Gerade im Bereich Kartenstelle des ÖGB soll dieser Service anhand des Beispiels von oeticket.com funktionieren. Bargeldloses Bezahlen (Sofortüberweisung oder PayPal), das Ticket daheim ausdrucken oder direkt über eine App zu bestellen und zu bezahlen, das ist ein Service für unsere 1,2 Millionen Mitglieder. Damit könnten wir auch unsere Arbeit automatisieren und den Service für unsere Mitglieder und Noch-nicht-Mitglieder ausbauen.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Eine Verbesserung und Modernisierung der ÖGB Kartenstelle, um den Mitgliedern einen noch besseren Service (bargeldloses Bezahlen wie Sofortüberweisung oder PayPal, das Ticket daheim ausdrucken oder direkt über eine App zu bestellen und zu bezahlen) zukommen zu lassen.
- Die ÖGB Kartenstelle soll eine Möglichkeit finden, dass man den Kauf von Karten sowie das Kartenangebot über eine APP abwickeln kann. Dieses kann eine eigene App oder in einer allfälligen ÖGB App umgesetzt werden und hier sollen alle Fachgewerkschaften ihren Beitrag zur gemeinsamen Verbesserung beitragen.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 15

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: VIDA

MODERNISIERUNG VON PRÄSENZDIENST UND ZIVILDIENT

Der vom männlichen Teil der Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft abzuleistende Präsenzdienst (Wehrdienst) sowie der als Ersatz dafür gedachte Zivildienst (Wehersatzdienst) nimmt eine prägende Rolle im Leben eines jungen Erwachsenen ein.

Durch die ausbezahlte Entschädigung in der Höhe von 321,22 Euro (Stand 1.1.2017) bei beiden Diensten entsteht ein großer finanzieller Verlust. Um diesen Verlust abzufedern und die Dienstleistung an der Gesellschaft anzuerkennen, sollte man diese Entschädigung auf 700 Euro netto erhöhen. Die momentan ausbezahlten Leistungen wie Unterhaltskosten für Kinder und Ehepartner, Freifahrt, Essensgeld sowie Zuschüsse zu den Wohnkosten dürfen dabei nicht verschlechtert werden.

In der Zeit, in denen junge Erwachsene ihren Zivil- bzw. Präsenzdienst ableisten, sollte es möglich sein, sich Zeit für Erholung oder unvorhersehbare Ereignisse zu nehmen. Deshalb sollte man auch beim Präsenzdienst 2 Wochen Urlaub einführen, wie sie jetzt schon beim Zivildienst der Fall sind.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- ➔ Die Erhöhung der Entschädigung bei Präsenzdienst/Zivildienst auf mindestens 700 Euro bei einer Beibehaltung aller momentan ausbezahlten Zuschüsse und Leistungen.
- ➔ Die Einführung von 10 freien Tagen im Präsenzdienst.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 16

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: YOUNION

DIE NOVELLIERUNG DES GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGEGESETZES UND SEINE FOLGEN

Im Rahmen der Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege gibt es eine Reihe von Rechtsnormen. Von den Bundesgesetzen (GuKG, GuK-AV ...) über die dazugehörigen Verordnungen bis hin zu Erlässen der Dienstgeber gibt es viele Rechtsnormen, die regelmäßig verändert und überarbeitet werden.

Erst heuer hat sich die Ausgangslage der Ausbildung zum gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege durch eine Novellierung des GuKG massiv verändert. Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass die Ausbildung der Gesundheits- und KrankenpflegeschülerInnen ab 2024 ausschließlich an Fachhochschulen stattfinden.

Außerdem wurde durch die Installierung der Pflegefachassistenz auch eine neue zweijährige Ausbildung geschaffen. Durch diese Neuschaffung bzw. durch die Novellierung müssen sich natürlich auch sämtliche andere Rechtsnormen dieser Veränderung anpassen.

Selten sind wir als Gewerkschaft eingebunden. Wir kennen jedoch die Bedürfnisse der Auszubildenden sowie die Mängel des derzeitigen Systems. Es ist daher unverständlich, warum die Interessenvertretung nicht bei der Anpassung dieser Normen involviert ist. Auch sind vor der Gesetzesnovellierung das Taschengeld und andere soziale Leistungen (z. B. Versicherung) im GuKG bzw. in anderen Rechtsnormen geregelt gewesen. Diese Regelung fehlt seit der Novellierung im Gesetz bzw. ist für die zweijährige Ausbildung nicht vorgesehen. Wir erachten diese und viele weitere Änderungen als Rückschritt bzw. aufgrund kostenminimierender Maßnahmen nicht als erstrebenswert!

Auch die Leistung der Studierenden am FH-Campus Wien in den einzelnen Praktika wird nicht wie z. B. im Medizinstudium im „Klinisch-Praktischen Jahr“ mit einer Entlohnung honoriert. Es ist nicht nachvollziehbar, warum verpflichtende Praktika anderer Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich nicht entlohnt werden.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Mitwirkung der Gewerkschaftsjugend an der Ausbildungsumstellung sowie aller die Ausbildung betreffender Rechtsnormen
- Mitwirkung der Gewerkschaftsjugend an der Installierung eines berufsbegleitenden Bacc. an Fachhochschulen.
- Kostenübernahme der Zusatzqualifikation zur Erreichung des Bachelors durch die Dienstgeber bzw. durch den jeweiligen Rechtsträger.
- Lückenlose Aufklärung aller betroffenen Bediensteten insbesondere diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen durch die Dienstgeberin.
- Vollständige gesetzliche Gleichstellung bereits diplomierter Pflegepersonen mit den akademisierten Pflegepersonen.
- Anpassung, Ausarbeitung und Umsetzung sozialer Leistungen (Vollversicherung, Praktikumsentschädigung etc.) für Auszubildende der einzelnen Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege unter Einbindung der JugendvertreterInnen der younion _ Die Daseinsgewerkschaft.



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 16 FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: YOUNION

- Finanzielle Entschädigung aller zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlichen Pflichtpraktika der Medizinisch-Technischen Dienste (MTD), Hebammen, PflegehelferInnen (Pflegeassistenz), Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Medizinischen Assistenzberufe (MAB) etc. in zumindest der Höhe des Wiener Existenzminimums.
- Erhalt und Ausbau der Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegehilfe (Pflegeassistenz), den Medizinischen Assistenzberufen, der Pflegefachassistenz, Hebammen, Medizinisch-Technischen Diensten (MTDs) etc.
- Die Aus- und Fortbildung der PraxisanleiterInnen und MentorInnen sowie die Schaffung eines Anreizsystems für diese Personen.
- Eine adäquate Erweiterung der zeitlichen und personellen Ressourcen an jeder Ausbildungsstelle (Spitäler, Institute, Abteilungen etc.).
- Finanzierung der Ausbildung für Berufsberechtigungen durch öffentliche Hand bzw. Dienstgeber.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



ANTRAG 17

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: YOUNION

PRAKTISCHE AUSBILDUNG: NUR TATSÄCHLICH PROBIERTES KANN AUCH ANGEWENDET WERDEN

Die Ausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson umfasst mindestens 2480 Praktikumsstunden. In dieser Praktikumszeit soll den SchülerInnen die Möglichkeit geboten werden, theoretisch Gelerntes in die Praxis umzusetzen. Der Tätigkeitsbereich der Diplompflege ist im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geregelt und umfasst unter anderem auch die Blutabnahme aus der Vene und den Kapillaren. Da der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich mit dem Wort „insbesondere“ im Gesetz definiert ist, kann er um unterschiedliche Bereiche erweitert werden. Speziell in Zeiten der Akademisierung und der Qualifikationsgleichstellung innerhalb der Europäischen Union, sollten Pflegepersonen auch liegende Verweilkatheter zur venösen Medikamentenverabreichung setzen können. Um dies jedoch adäquat zu lernen, ist eine theoretische Erklärung nicht ausreichend – die Dinge wie Blutabnahme aus der Vene oder Kapillaren sowie das Setzen einer peripheren Verweilkanüle muss ausreichend praktisch geübt werden. Zu Übungszwecken dient zurzeit ein Kunststoffarm, der zwar ähnlich ist wie ein Arm eines Menschen, aber nicht damit zu vergleichen ist.

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Eine Rechtsgrundlage zu schaffen, bei der SchülerInnen und Studierende während ihrer Ausbildung und nach eindeutiger schriftlicher Einverständniserklärung die Möglichkeit haben, diese praktischen Fertigkeiten aneinander zu üben.
- SchülerInnen und Studierenden die notwendigen Materialien unter Einhaltung der hygienischen Richtlinien von der Ausbildungsstätte zur Verfügung zu stellen
- Die verpflichtende Absolvierung eines Praktikums (eine Woche), in dem speziell die beschriebenen Fertigkeiten, unter fachlicher Anleitung, angeeignet und geübt werden

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 18

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP, VIDA, YOUNION, PRO-GE, GBH

JUGENDARBEIT IM ÖGB

Durch die Veränderungen in der Gesellschaft muss auch der ÖGB reagieren und sein System der Jugendarbeit neu überdenken. Die Jugendabteilungen leisten hervorragende Arbeit, doch es gibt auch Schwächen, die strukturell durch unsere Geschäftsordnung auftreten, mit dem Thema Ressourcen zu tun haben oder die rasante Gesellschaftsveränderung widerspiegeln.

Momentan ist es zum Beispiel so, dass die ÖGJ sowie die Jugendabteilungen der Gewerkschaften in den verschiedensten Gremien zwar FunktionärInnen bis zum 30. Lebensjahr betreuen, jedoch für den Personalstand „nur“ alle Mitglieder unter 19 gezählt werden. Das ist dahingehend ein Problem, da sich der Begriff „Jugendarbeit“ sehr weit ausdehnt. So ist zum Beispiel die Zivil- und Präsenzdiensterberatung ein klassischer Fall von einem Aufgabengebiet, welches die Gewerkschaftsjugend betreut, jedoch dafür personell gar nicht ausgestattet ist und vom Alter her eigentlich zum ÖGB gehören würden.

Auch bei diversen Seminarveranstaltungen und Studienreisen liegt das Durchschnittsalter oft weit über 20 Jahren, was natürlich eine professionellere sowie intensivere Vorbereitung auf diese Veranstaltungen voraussetzt. Auch die Gremien werden auf einem hohen politischen Niveau geführt und verlangen daher, dass man Beschlüsse umsetzt und eben nicht nur beschließt. Neben den vielen Gremien, Berufsschulwerbeaktionen, der Organisation von JugendvertrauensrätInnen oder BerufsschulsprecherInnen, Lehrwerkstättenbesuchen oder dergleichen bleibt schlicht nicht genug Zeit für den/die JugendsekretärIn, um diese politische Arbeit zu leisten. Meistens zum Leidwesen der FunktionärInnen, die sich von den Jugendabteilungen – oft zu Recht – mehr politische Arbeit erwarten würden. Wir denken jedoch, dass sich dieses Problem relativ rasch lösen lassen könnte, indem man eben in den Personalstand der Jugend investiert. In einzelnen Bundesländern haben die Gewerkschaften dies schon verstanden und teilweise eine/n zweite/n JugendsekretärIn eingestellt, mit durchwegs guten Ergebnissen. Es bleibt mehr Zeit für Kampagnenarbeit, die FunktionärInnen sind motivierter und die Hauptamtlichen haben weniger Stress, ihre Aufgaben zu erledigen.

Die Gewerkschaftsjugend ist stolz auf ihre Arbeit und strebt danach, diese ständig zu verbessern und weiter auszubauen. Deswegen denken wir, dass es klug wäre, einen bundesweiten sowie gewerkschaftsübergreifenden Diskussionsprozess zu starten, der den ÖGB völlig neu aufstellen könnte. Dieser Diskussionsprozess soll sich zum Ziel setzen, herauszufinden, ob das Betreuungsalter sowie Betreuungsfeld der Gewerkschaftsjugend noch zeitgemäß ist, was man daran verbessern könnte und wie man dies in weiterer Folge im ÖGB sowie den Gewerkschaften anpassen könnte.

Wir sollten uns daher diesem Diskussionsprozess stellen und bis zum ÖGB Kongress 2018 zu einer einheitlich Jugendlinie kommen, um bei den Delegierten unserer eigenen Gewerkschaft Stimmung für dieses Projekt zu machen.



keine Arbeit - keine Zukunft?
REVOLUTION!
35. BUNDESJUGENDKONGRESS 2017
WAS DIE ZUKUNFT DER ARBEIT FÜR UNS BEDEUTET



ANTRAG 18 – FORTSETZUNG

EINGEBRACHT DURCH DIE GEWERKSCHAFT: GPA-DJP

DAHER FORDERT DER 35. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Die ÖGJ und die Gewerkschaften koordinieren gemeinsam eine breite Diskussion über das Betreuungsfeld der ÖGJ mit dem Ziel, einen entsprechenden Antrag am nächsten ÖGB-Bundeskongress vorzulegen.
- In den Antragsheften sollen zukünftig die antragsstellenden Gewerkschaften nicht mehr genannt werden.
- Der ÖGB muss mehr JugendsekretärInnen einstellen. Vor allem das Bundesjugendbüro des ÖGB muss personell aufgestockt werden.

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESJUGENDKONGRESSES:

☒ ZUSTIMMUNG

☐ ZUWEISUNG

☐ ABLEHNUNG



